Gevelsberger Zeitung

Amtsblatt der Stadt Gevelsberg. **Gegr. 1878 als Ennepetal-Zeitung.**

Die Gevelsberger Zeitung erscheint werktäglich nachmittags. Bezugspreis: Ins Haus gebracht monatl. 6.- Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 19.50 Mk. (einschl. 1.50 Mk. Zeitungsgebühr). Rotationsdruck und Verlag von Phil. Baltin, Gevelsberg. Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Gevelsberg, Mittelstraße 49. Fernsprecher Nr. 58. Telegramm-Adresse: Zeitung Gevelsberg. Postscheckfach Nr. 63. Postscheckkonto Köln 15503.

General-Anzeiger

Anzeigengebühren: für 1 mm Höhe (36 mm breit) 35 Pfg. im Reklameteil (75 mm breit) 1.50 Mk. einschließlich Umsatzsteuer. Beilagengebühr 20 Mark das Tausend. Bei gerichtlicher Beitreibung kommt jeder Rabatt in Wegfall. Zeit- und Platzvorschrift werden möglichst berücksichtigt, jedoch ohne Gewähr. Erfüllungsort Gevelsberg. Aus unverlangten Einsendungen erwächst der Schriftleitung oder Geschäftsstelle keinerlei Verpflichtung.

Nr. 172 — Erstes Blatt — Samstag, den 23 Juli 1921. — 44. Jahrgang

Neustes vom Tage.

In Warschau haben die Franzosen amtlich versprochen, für Pan Korfanty mit Waffengewalt in Westdeutschland aufzutreten.

Große reaktionäre Waffenlager wurden in Frankfurt a. M. entdeckt.

Auch England plant Truppensendung nach Oberschlesien, um — — die Franzosen in Schach zu halten.

Die österreichischen „Kriegsverbrecher" sollen ebenfalls geflüchtet werden.

In Anatolien hat sich der türkische Widerstand gegen die Griechen versteift.

An Polen und Rumänien werden Massen französischer Munition für einen Angriff auf Rußland geliefert.

Italien hält sich in der oberschlesischen Frage abwartend, empfiehlt aber eine sofortige Tagung des Obersten Verbandsrats.

Zu den Friedensverhandlungen mit Amerika.

Die Festlegung der Friedensbedingungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten spielt zur Zeit im diplomatischen Austausch zwischen Deutschland und Amerika eine große Rolle. Die „Chicago Tribune" wußte über eine Besprechung des amerikanischen Geschäftsträgers Dresel mit dem deutschen Außenminister Dr. v. Rosen zu berichten. Der Inhalt dieser Unterredung sollte das Ersuchen Amerikas an Deutschland gewesen sein, sich über die Frage zu äußern, wie sich die deutsche Regierung die Festsetzung der Friedensbedingungen mit Amerika denkt. Dabei soll von deutscher Seite betont worden sein, daß Amerika als die einzig uninteressierte Macht, die an der Ausarbeitung des Friedensvertrages mitwirkte, bei der Lösung der Saarfrage, des oberschlesischen Problems, der Danziger Frage und anderer wichtiger Probleme Deutschland unterstützen könne.

Wenn auch deutscherseits ein derartiger Inhalt der Unterredung abgestritten wird, so dürfte die Information oder Kombination der „Chicago Tribune" doch insofern manches zutreffende enthalten, daß diese Probleme im Laufe der Besprechung in der einen oder anderen Form immer wieder zur Erörterung haben mußten. Der ganze Versailler Friedensvertrag baut sich auf den Vorschlägen Wilsons auf und ist in dieser Hinsicht nur eine weitere Folgerung des im Vertrauen auf die 14 Punkte Wilsons abgeschlossenen Waffenstillstandes. Nachdem Amerika in der letzten Zeit des Krieges und vor allem vor dem Abschluß des Versailler Friedensvertrages eine so führende Rolle gespielt hatte, durfte es sich eigentlich von den europäischen Fragen nicht zurückziehen, sondern mußte zum mindesten dafür Sorge tragen, daß diese so schön klingenden 14 Punkte Wilsons auch ständig bei der Durchführung des Versailler Friedensvertrages Richtschnur blieben. Das trifft vor allem für das oberschlesische Problem zu, in dem die Amerikaner mehr und mehr ihre völlige Uninteressiertheit kundtun haben. Wenn Amerika einmal offiziell für sich Recht in der Welt eingetreten ist, so kann es sich bei der Durchführung der damit zusammenhängenden Probleme nicht plötzlich zurückziehen, nur weil es bei seinen früheren Verbündeten auf gewisse Widerstände stößt. Deutschland besitzt ein gewisses moralisches Recht an Amerika, daß dieses auch schließlich in die unparteiische Durchführung der Wilsonschen Versprechung und Probleme eintritt. Insofern könnte und dürfte diese Frage doch auch, wenn auch nur eine nebengeordnete, so doch keineswegs geringe Rolle bei den abschließenden Verhandlungen zwischen Deutschland und Amerika spielen.

Die Hemmungen des Versailler Friedensvertrages, die Deutschland in mancher Hinsicht die Hände binden, werden auch beim endgültigen Abschluß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und Amerika berücksichtigt werden müssen. Denn die Bindungen, die Deutschland im Friedensvertrag in mannigfacher Weise auferlegt sind, greifen doch, da Amerika sich außerhalb des Versailler Friedensvertrages stellt und diesen gewissermaßen nicht in vollem Umfange anerkennt, stark in die Interessen-Sphären der Vereinigten Staaten, besonders auf handelspolitischem und wirtschaftlichem Gebiet hinein. Um auch hier wieder zu einem befriedigenden und annehmbaren Resultat zu kommen, drängt sich unmittelbar wieder die Forderung nach einer Revision des Versailler Friedensvertrages auf.

Neue Kredite für Deutschland.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Der Aufenthalt der amerikanischen Finanzleute in Deutschland hatte von Anfang an die Vermutung nahegelegt, daß es zum Abschluß neuer Kreditabmachungen kommen werde. Wie weit die Verhandlungen hier gediehen sind, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen. Eines scheint dagegen sicher zu sein, daß ein amerikanischer Kredit für Deutschland in naher Aussicht steht. Es handelt sich hier um einen **Baumwoll-Kredit**, dessen ganzer Umfang noch nicht feststeht und für den auch noch die einzelnen Bedingungen, wie Verzinsung usw. erst noch des näheren festgelegt werden müssen.

Amerika leidet bekanntlich an einer kolossalen Aufstapelung von Baumwollbeständen, während in Deutschland die Textilindustrie sozusagen brach liegt wegen Mangels an Rohstoffen. Diese Rohstoffe zu den heutigen Weltmarktpreisen zu kaufen, würde Deutschland zu teuer sein und unter Umständen nur die Anspannung deutschen Kapitals im Auslande wieder zu einer Verschlechterung der Valuta führen. Dagegen können langfristige Kredite hier einen gewissen Preisausgleich schaffen. Ermöglicht nun ferner dabei, daß sowohl die Aufnahmefähigkeit Deutschlands wie auch der vom Weltmarkt so lange abgeschlossenen mitteleuropäischen und osteuropäischen Staaten für Baumwolle und Baumwollprodukte unbegrenzt ist, daß auf der anderen Seite eine größere Abnahme besonders für die südamerikanischen Staaten eine große Erleichterung bildet, so liegt also ein derartiges Kreditgeschäft im Interesse beider Teile. Dadurch, daß Deutschland einen direkten Kredit von Amerika bekommt, und demgemäß auch die Lieferung der Rohstoffe direkt nach Deutschland hin erfolgt, findet eine Verschiebung des Baumwollzentrums, das bisher für Europa in England gelegen hat, statt.

Sollte diese angestrebte großzügige Kreditorganisation verwirklicht werden, so würde damit wieder ein neuer Stein zum Wiederaufbau des deutschen Handels- und Wirtschaftslebens eingefügt sein, der zugleich auch der Gegenseite nicht zu unterschätzende Vorteile bietet.

Französischer Eigensinn.

Die Polen sollen Hilfstruppen erhalten.

Die französische Regierung hat auf die englische Note über die Oberschlesische Konferenz sofort geantwortet. Der Wortlaut der Note ist der Presse noch nicht mitgeteilt worden, doch ist der „Petit Parisien" in der Lage, die Auffassung der französischen amtlichen Kreise und den Text der Antwortnote folgendermaßen wiederzugeben:

„Das von der Verbands-Kommission in Oppeln gestellte Verlangen nach Entsendung von Verstärkungen steht zu sehr im Einklang mit der These, die die französische Regierung in ihrer Note vom 15. Juli auseinandergesetzt hat, als daß sie nicht auf ihrem Standpunkt beharrte und die Notwendigkeit aufrechterhielte, daß einerseits vor jeder neuen Konferenz des Obersten Rates

Verstärkungen nach Oberschlesien

entsandt werden und daß anderseits ein Sachverständigen-Ausschuß damit beauftragt wird, die Lage für die Teilung des Abstimmungsgebiets zuvor zu klären. Es kann in Frankreich nicht vergessen werden, daß von den 19 500 Mann, die die Verbands-Effektivbestände in Oberschlesien darstellen, 12 000 Mann Franzosen sind, während Italien nur 4500 Soldaten und Großbritannien im Höchstfalle 3200 Mann stellen. Sollte es zu neuen Unruhen kommen, so würden die französischen Truppen infolgedessen die schwerste Aufgabe auf sich nehmen müssen. Daher hätte Frankreich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich mit den Ereignissen zu beschäftigen, die die Gefahr in sich schließen, daß eine zu schnelle und schlecht vorbereitete Entscheidung getroffen wird. Das will nun nicht heißen, daß Frankreich den Zusammentritt des Obersten Rates und die Lösung der oberschlesischen Frage auf unbestimmte Zeit verschieben will."

Mit den Polacken durch Dick und Dünn.

Der französische Geschäftsträger in Warschau hat dem polnischen Außenminister die Erklärung abgegeben, daß Frankreich keine vorgeschlagenen Grenzlinien in Oberschlesien anerkennen werde, daß es vielmehr nur eine Grenze kenne, und das sei die von Korfanty vorgeschlagene. Frankreich werde sich unter allen Umständen einer Entscheidung widersetzen, die nicht in der von ihm gewünschten Weise erfolge. Weiter warnte der Geschäftsträger die polnische Regierung, es zu einem deutsch-polnischen Konflikt kommen zu lassen. Frankreich werde in jeder Weise für Polen eintreten und habe auch genügend **Druckmittel**, um Deutschland gefügig zu machen. Die Rheinarmeen Frankreichs genügten, um Frankreichs Willen durchzusetzen.

2,3 Milliarden Schaden.

Die vorläufige Aufstellung der durch den polnischen Aufstand in Oberschlesien für Deutschland entstandenen Schäden ist einer Meldung aus Kattowitz zufolge abgeschlossen worden und ergibt eine Schadenssumme von 2,3 Milliarden Mark. Sie wird nun der Verbandskommission zugehen.

Polen sind keine Insurgenten.

Die französischen Kreiskontrolleure haben Bestimmungen erlassen, wonach der Begriff „Insurgenten" auf Deutsche beschränkt wird, die in der Kampffront zur Abwehr des polnischen Aufstandes gestanden haben. Die polnischen Banditenführer, die sich während des Aufstandes die öffentliche Gewalt anmaßten, sind also nicht als Insurgenten zu bezeichnen. Die Kreiskontrolleure gestatten ihnen die weitere Ausübung der Amtsgewalt.

Paris, 22. Juli. „Chicago Tribune" wird aus London gemeldet, in London ziehe man jetzt die Möglichkeit in Betracht, Truppen nach Oberschlesien senden zu müssen, und zwar deshalb, weil es, wenn Frankreich allein in Oberschlesien walte, zu gewissen Herausforderungen kommen und dadurch eine Lage geschaffen werden könnte, die zu einem weit ernsteren Eingreifen späterhin nötigen würde. Man gebe sich keine Mühe, zu verbergen, daß Frankreich und England vor einer ernsten Meinungsverschiedenheit über die Politik gegenüber Deutschland ständen.

Italiens Erklärung in Berlin.

Ueber den von der Pariser Presse gemeldeten Schritt des Botschafters Frassati bei Dr. Rosen meldet die römische „Tribuna": Der Botschafter habe sich weder für die französische noch für die deutsche These ausgesprochen. Er habe den Minister nur auf den unzweifelhaften Umstand verwiesen, daß die Entscheidung über die oberschlesische Frage dem Obersten Rat allein zustehe, und daß inzwischen eine Anhäufung deutscher Truppen an der schlesischen Grenze gefährlich wäre. Die Frage des Zusammentretens des Obersten Rates würde wohl am besten gelöst werden, wenn der Oberste Rat auf den 28. Juli einberufen würde.

Der „Tauchboot-Mord"

Urteil eines Kenners.

Admiral von Trotha, der Sachverständige im Prozeß gegen die Angeklagten Dittmar und Boldt, nimmt Stellung zu dem Urteil des Reichsgerichts vom 16. Juli und schreibt u. a.:

Ich kann nach meinen Erlebnissen in Kriegsnächten nicht verstehen, moburch es bewiesen ist, daß für das U-Boot

mitten im feindlichen Kampfgebiet

andere Ziele als die Rettungsboote gar nicht in Frage kommen konnten. Ich kann weiter nach meinen seemännischen Erfahrungen nicht verstehen, warum nicht auch der Rest der Rettungsboote, wie die anderen, einer der Gefahren zum Opfer gefallen sein soll, die nun einmal die Nacht im Kampfgebiet hundertfältig birgt. Ich kann für mein militärisches Empfinden die Möglichkeit nicht finden, wie für eine solche Kampfnacht vom Gericht eine Kampfpause festzulegen ist und wie man sich den Gedanken zu eigen machen kann: „Eine Kampfhandlung kommt überhaupt nicht in Betracht." Es bleiben aber auch noch mannigfache Möglichkeiten, die eine Beschießung der Boote, falls eine solche wirklich stattgefunden hat, sogar zur zwingendsten Notwendigkeit machen können, besonders, nachdem der Feind verschiedentlich

Rettungsboote mit Erfolg im Kampfe gegen unsere U-Boote

verwandt hat.

Die „Rote Hilfe".

Die von den Berliner Kommunisten Anfang April ins Leben gerufene Rote Hilfe hat im Laufe der Monate April und Mai eine **1 600 000 Mark** erbracht. Von dieser Summe sind, wie aus einem Rechenschaftsbericht, der in der deutschen kommunistischen Presse veröffentlicht wird, hervorgeht, **1 114 871 Mark von der russischen Regierung**, d. h. der 3. Internationale gespendet worden. Die Sowjetmachthaber, die das russische Volk in Elend, Not und Hunger verkommen lassen, haben sich genötigt gesehen, den von ihnen in den Märzaufruhr gehetzten deutschen Arbeitern eine Entschädigung auszuzahlen!

Die Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands hat nur 400 000 Mark aufgebracht und die KAPD. nur gegen 14 000. Im übrigen muß bemerkt werden, daß es wegen der Roten Hilfe zwischen den beiden kommunistischen Parteien zu großen Streitigkeiten gekommen ist, die schließlich zu wilden Beschimpfungen zwischen der „Kommunistischen Arbeiterzeitung" und der Berliner „Roten Fahne" ausarteten und mit dem Austritt der KAPD. aus der Roten Hilfe endeten. Die Anhänger der letztgenannten Partei behaupteten, sie würden von der VKPD. bei Auszahlung der Unterstützungsgelder ständig benachteiligt.

Aus dem Reiche.

Kapp-Arsenale in Frankfurt a. M.

In einem Waffenfund in der Wachterschule in Frankfurt a. M. teilt der Polizeibericht mit: Die Durchsuchung der Räume ergab, daß ein früherer Student von einem Auto Kisten nach dem Keller bringen ließ. Ferner befanden sich dort 60 Kisten Infanteriemunition und Benzintanks mit 400 Gewehren. Nach den Angaben des verhafteten Schulverwalters wurden die Tanks von einem Studienrat dorthin gebracht mit der Angabe, es seien Steine für das Senckenbergische Museum darin. Die Untersuchung bei dem Studienrat förderte erhebliches belastendes Material zu Tage. Außerdem gewisse Anhaltspunkte für das Bestehen von Organisationen und sonstiges, eine Reihe bekannter Persönlichkeiten belastendes Material. Der Gang der Untersuchung ergab, daß weitere Gewehre versteckt sein müßten. Das führte zu der Untersuchung in einem Lokal auf der Hundsgasse, wo über 500 Gewehre und 40 Kisten Munition gefunden wurden.

Großer Tarif — kleiner Ertrag.

Aus Kreisen des Verkehrsverbandes Industriebezirk verlautet, daß gegenwärtig die deutschen Eisenbahnen mit einem täglichen Fehlbetrag von 30 bis 35 Millionen Mark arbeiten, so daß sich für das laufende Etatsjahr ein Fehlbetrag von 10 Milliarden Mark ergeben würde. Einzelne Sachverständige schätzen den Fehlbetrag allerdings noch höher. Die letzten Erhöhungen der Güter- und Personentarife sind zwar verhängnisvoll für die Wirtschaft gewesen und haben wesentlich zur Geldentwertung, aber nicht zur Sanierung der Eisenbahnfinanzen beigetragen. Man spricht in Kreisen der Eisenbahnverwaltung trotzdem bereits von neuen notwendigen Tariferhöhungen.

Trockenlegung der Kolonialfranzosen.

Die Gefahr, die die farbigen Truppen für die Bevölkerung bedeuten, gibt General Degoutte in Mainz nun selbst zu. In einem Befehl an die Schankwirte, keinen Alkohol an die Besatzungstruppen zu verkaufen, sagt er wörtlich: „Mit Rücksicht auf die vielen Fälle von Trunkenheit, die bei der eingeborenen Truppe gemeldet werden, wird der Verkauf von Wein an alle Soldaten afrikanischer Herkunft in der ganzen französischen Besatzungszone untersagt."

Ein Lokal der Franzosen.

Der braunschweigische Staatsminister Sepp Oerter ließ die für den Rhein-Segelflug-Wettbewerb von Lehrlingen des braunschweigischen Handwerks und der braunschweigischen Industrie in ihren Mußestunden angefertigten und gemeldeten beiden Gleitflugzeuge auf Grund des Verbands-Flugzeugverbots mit Beschlag belegen. Diese Gleitflugzeuge sind motorenlos und stellen ein Sportgerät dar, das keinerlei kriegstechnischen Wert besitzt. Derartige Flugzeuge fallen deshalb nicht unter das vom Verband verlangte Bauverbot. Es ist Beschwerde gegen die Beschlagnahme erhoben worden.

Befriedigende Ohnmacht.

Ueber den Besuch des Vorsitzenden der Kontrollkommission in Berlin, General Nollet, beim französischen Ministerpräsidenten Briand, erklärte letzterer dem Vertreter des „Journal" gegenüber:

General Nollet habe ihm die befriedigendsten Nachrichten über den Stand der Entwaffnung Deutschlands gegeben. Der Kontrollkommission werde durch die deutschen Behörden jede gewünschte Erleichterung gewährt. Die Waffen werden gut abgeliefert und man könnte heute sagen, daß Deutschland keine schwere Artillerie mehr besitze.

Französische Schieber als deutsche Beamte.

In Duisburg wird über die hohen Ansprüche verschiedener „Interalliierter Kommissionen" berechtigte Klage geführt. Ueberdies findet auch ein Teil dieser Kommissionen im Friedensvertrag keine Begründung. Denn wie aus zahlreichen Beobachtungen hervorgeht, halten sich diese Kommissionen in Duisburg lediglich auf, um Handelsklomage zu treiben. Mehrere Angehörige dieser Kommissionen befassen sich auch mit gewöhnlichen Schiebergeschäften. Die Besatzungsbehörden unterstützen offensichtlich dieses Treiben. Was aber noch schwerer ins Gewicht fällt, ist die Notwendigkeit, allen diesen Kommissionen passende Büroräume zuzuweisen, wodurch die Einwohnerschaft schwer geschädigt wird. Der Tätigkeit von Spionen und Schiebern, deren Entlohnung noch dazu auf deutsche Kosten geschieht, müßte ehestens Einhalt getan werden.

Kurze Nachrichten.

Das „Bayrische Vaterland", ein Organ, das dem Abg. Heim nahesteht, behauptet, daß der Reichsausschuß der Zentrumspartei Erzberger jedes öffentliche Auftreten ohne ausdrückliche Genehmigung des Parteivorstandes untersagt habe.

Der Haushaltsplan der Stadt München für 1921 schließt mit einem Ausfall von rund 123 Millionen Mark ab.

In Brauereikreisen verlautet mit aller Bestimmtheit, daß die Aufhebung der Malzkontingentierung bereits am 15. August erfolgen wird.

Der ungarische Hochschulverband traf ein Uebereinkommen mit dem deutschen Allgemeinen Studentenausschuß über den Austausch von je 100 Studenten für einen sechswöchigen Studienaufenthalt.

In den Druckſachen des britischen Unterhauses teilt Sir Robert Horne mit, daß die Kosten der englischen militärischen Unternehmungen in Persien während der letzten drei Jahre 25 Millionen Pfund Sterling betragen haben.

Reuter meldet aus Riga, daß eine deutsche Firma in Lettland eingetroffen ist, um wegen Abschlusses eines deutsch-lettischen Handelsvertrages zu verhandeln.

Ausland.

Frankreich.

Folgen der Verfassung.

Die Verwendung farbiger Truppen im Rheinland ist nicht etwa eine Frage, die allein zwischen Frankreich und Deutschland zur Lösung steht, vielmehr birgt sie ein weltpolitisches Problem von ganz ungeahnter Tragweite. Die Hauptgefahr bei der Verwendung farbiger Truppen im Herzen Europas liegt in der systematischen Weckung und Aufzucht ihres Machtgefühls der weißen Rasse gegenüber. Den furchtbaren Ernst dieser Gefahr dürfte allerdings die französische Nation sehr bald am eigenen Leibe verspüren. Es wird ganz offen zugegeben, daß schon jetzt die weißen Franzosen in ihren eigenen Kolonien an Gut und Leben nicht mehr vor den Schwarzen sicher sind und gegen ihre schwarzen „Brüder" geschützt werden müssen.

Werkstattkrieg gegen Rußland.

„Petit Parisien" teilt mit, daß Frankreichs Munitionsfabriken ununterbrochen an der Herstellung von Kriegsmaterial für Polen und Rumänien arbeiten, um diesen beiden Ländern zu ermöglichen, sich gegen die hungrigen Massen Sowjet-Rußlands zu verteidigen.

England.

Kein Einwand gegen Leipzig.

Reuter meldet amtlich: Das britische Kabinett hat den Bericht des Generalstaatsanwalts Pollock entgegengenommen. Das Kabinett sah auf Grund dieses Berichtes keine Veranlassung, einen Beschluß hinsichtlich der Leipziger Urteile herbeizuführen.

Oesterreich.

Rache auch an den Donaudeutschen.

Die Frage der österreichischen Kriegsbeschuldigten steht auf der Tagesordnung des Obersten Rates. Von zwei Verbandsmächten ist der Antrag eingebracht worden, probeweise von der österreichischen Regierung dasselbe Gerichtsverfahren zu verlangen, das in Deutschland durchgeführt wird.

Polen.

Größenwahn.

Einer Notiz der Moskauer Iswestija (Nr. 146) zufolge ist in Polen ein geographischer Atlas unter dem Titel „Die Geographie des geeinten Polens" erschienen. Nach dieser polnischen Geographie umfaßt Polen nicht nur Weißrußland und Litauen, sondern auch Kurland und Kiew. In dem dem Atlas beigegebenen Begleitwort wird versichert, daß die noch nicht zum geeinten Polen gehörenden Völkerschaften ständig den Wunsch äußern, in den Schoß ihrer Heimat zurückzukehren. Das Verschlingen von Beutestücken ist aber bekanntlich leichter als das Verdauen und Polen hat das bisher geraubte Land noch keineswegs verdaut, wie aus der elenden Wirtschaftslage des Landes hervorgeht.

Serbien.

Exminister Draskowitsch ermordet.

In Delnice (auf der Bahnstrecke nach Fiume) wurde der frühere Minister des Innern Milerad Draskowitsch von einem Kommunisten durch zwei Revolverschüsse auf der Stelle getötet. Der Minister weilte in Lokve und war auf einem Spaziergang nach Delnice gekommen, wo er mit seinen Kindern auf einer Bank der Promenade ausruhte, als der Attentäter an die Bank herantrat und die Schüsse abgab. Der Attentäter versuchte zu entfliehen wurde aber von einem Detektiv, der in der Begleitung des Ministers war, durch einen Stockhieb betäubt und verhaftet. Er heißt Alka Allagic und ist 18 Jahre alt. Er bezeichnet sich als einen überzeugten Kommunisten.

Türkei.

Gegenangriffe.

Die „Agence Havas" meldet aus Konstantinopel: Die letzten kemalistischen Mitteilungen melden heftige Angriffe gegen den linken griechischen Flügel in dem Gebiete von Biledjik, Akhissar und Eskischehir, die gute Erfolge erzielten.

Aus Stadt und Land.

Gevelsberg, 23. Juli.

Die Steuern auf das Vergnügen.

Der den Stadtverordneten vorgelegte Nachtrags-Entwurf zur Ordnung betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Gevelsberg vom 6 Februar 1920 besagt:

§ 3 erhält folgenden Nachsatz: Der Bürgermeister kann die Gewährung der Steuerfreiheit für die unter B. und D genannten Veranstaltungen von bestimmten Bedingungen abhängig machen, insbesonderd daß bei diesen Veranstaltungen weder geistige Getränke verabfolgt werden, noch geraucht wird.

In § 5 wird geändert: Die Steuer beträgt für den Betrieb bezw. für die Veranstaltung 9. von Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen (Singspiel, Tingel-Tangel und dergl.) täglich a) ohne Mitwirkung weiblicher Personen 80 Mk. b) unter Mitwirkung weiblicher Personen 120 Mk.; 10. eines Konzerts (Musik- und Gesang-Vorträge) täglich 20 Mk., eine etwa nachfolgende Tanzbelustigung bis 12 Uhr nachts bei einer Größe des benutzten Saales, Zeltes oder Zimmers bis 100 qm 50 Mk., bis 150 qm 80 Mk., bis 200 qm 100 Mk., über 200 qm 120 Mk., für jede angefangene Stunde über 12 Uhr hinaus mehr 20 Mk.; 39. einer russischen Schaukel täglich 240 Mk.; 42. einer Schaukel täglich a) mit höchstens 2 Schiffchen 60 Mk., b) mit höchstens 6 Schiffchen 180 Mk., c) mit mehr als 6 Schiffchen 240 Mk.; 50. einer Tanzbelustigung a) wenn sie bis längstens 12 Uhr nachts dauert, bei einer Größe des benutzten Saales, Zeltes oder Zimmers bis 100 qm 50 Mk., bis 150 qm 80 Mk., bis 200 qm 100 Mk., über 200 qm 120 Mk., für jede angefangene Stunde über 12 Uhr hinaus mehr 20 Mk., b) für Maskenbälle und Kostümfeste jede angefangene Stunde 60 Mk., c) wenn sie als Probe- oder Schlußbälle im Anschluß an Tanzkurse veranstaltet werden und höchstens bis 12 Uhr nachts dauern, 50 Mk., für jede angefangene Stunde über 12 Uhr hinaus mehr 20 Mk.

§ 8, Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Kartensteuer beträgt für jede Karte oder für jeden an deren Stelle tretenden Ausweis bei einem Eintrittspreise bis einschl. 3 Mk. 20 Prozent, bis 5 Mk. 25 Pr., bis 7 Mk. 30 Pr., bis 10 Mk. 35 Pr., über 10 Mk. 40 Pr. des Eintrittspreises auf 5 Pfg nach oben abgerundet. Bei Veranstaltung von Theater-Vorstellungen, Konzerten und anderen Darbietungen von künstlerischem Wert, Vorträgen, Vorlesungen und Deklamationen ermäßigen sich diese Sätze um 5 Prozent. Für Tanzlustbarkeiten, an denen maskierte oder verkleidete Personen teilnehmen (also für Maskenbälle, Kostümfeste und dergl.) oder bei denen ein die Teilnehmer vor oder bei der Veranstaltung Scherzdekorationen verteilt werden kommt zu der Kartensteuer ein Zuschlag von 20 Prozent des Eintrittspreises. Der Steuersatz darf jedoch 50 Prozent des Eintrittspreises nicht übersteigen. Für Kabaretts beträgt die Kartensteuer für jeden Besucher 5 Mk. ohne Rücksicht auf die Höhe des Eintrittspreises und die Größe des benutzten Raumes.

Für Vereine jeder Art, die im Laufe des Rechnungsjahres (d. i. vom 1. April bis 31. März) mehr als 3 Lustbarkeiten veranstalten, erhöht sich die Kartensteuer bei der vierten und jeder weiteren Lustbarkeit um 100 Prozent. Werden Eintrittskarten oder andere Ausweise nicht ausgegeben, erhöhen sich bei diesen im Laufe des Rechnungsjahres sich wiederholenden Lustbarkeiten die Vergnügungssteuersätze bei der vierten und jeder weiteren Lustbarkeit um 100 Prozent. Vereine, welche nicht innerhalb der Stadt Gevelsberg ihren Sitz haben und in Gevelsberg Lustbarkeiten veranstalten, zahlen in allen Fällen die doppelten Sätze.

Für sportliche Veranstaltungen, für die in irgend einer Form ein Eintrittsgeld von 1 Mk. oder mehr erhoben wird, beträgt die Steuer 10 Prozent des Eintrittspreises, auf 5 Pfg. nach oben abgerundet.

•

— **Eingebrochen** wurde vorige Nacht bei dem hiesigen Villenbesitzer D. Die Diebe entwendeten aus zwei Zimmern sämtliche Decken und Teppiche und scheinen nach Art ihrer „Arbeit" Spezialisten zu sein. Der Wert ihrer Beute hat noch nicht genau ermittelt werden können. Aus den hinterlassenen Spuren zu schließen, haben die Täter eine Tür mit Nachschlüssel geöffnet. Um auf dem Gartenkies kein Geräusch zu machen, hatten sie ihre Stiefel mit alten Strümpfen überzogen. Die Ermittelungen der Polizei sind eingeleitet. Auf die Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes wurden 1000 ℳ Belohnung ausgesetzt. Personen, welche über den Einbruch, die Täter oder ihre Beute Angaben machen können, und wären sie auch noch so geringfügig, mögen dies unverzüglich der hiesigen Kriminalpolizei mitteilen. Zum Fortschaffen der Beute müssen mehrere Personen oder gar Fuhrwerk (Kraftwagen?) gedient haben. Der Tatort ist Wilsper Straße 5.

— **Lohnabbau oder nicht?** Aus Arbeitgeberkreisen schreibt man uns: In der hiesigen Presse sind in den letzten Tagen Entschließungen und Berichte verbreitet worden, die sich mit einem angeblich beabsichtigten Lohnabbau beschäftigen. Demgegenüber sei festgestellt: Von einem beabsichtigten Lohnabbau kann nicht gesprochen werden und ist auch nicht gesprochen worden. Es handelt sich hier lediglich darum, die Löhne der jugendlichen Arbeiter in ein Verhältnis zu den übrigen Löhnen zu setzen, welches auch ihrer Lebenshaltung im Vergleich zu der des verheirateten Arbeiters entspricht. Es ist eine Tatsache, die nicht erst belegt zu werden braucht, daß der Lohn des jugendlichen Arbeiters im Vergleich zu demjenigen des verheirateten Arbeiters eine übernormale Höhe erreicht hat. Insbesondere im hiesigen Bezirk Hagen-Schwelm sind die Löhne der Jugendlichen über das Maß hinausgeschossen. Die nachstehende Tabelle gibt eine vergleichende Gegenüberstellung der Löhne der jugendlichen Arbeiter in bezug auf das Alter von 14, 16, 18, 20 Jahren einerseits und der Löhne der Hilfsarbeiter und Facharbeiter einschl. Verheirateten-Zulage und Akkordausgleich andererseits.

Ort	Tarif. Zusammenschluß vom 1. Juli 1921	Löhne der Jugendlichen im Alter von				Durchschn. Arbeiter über 20 Jahre einschl. Akkordausgleich	
		14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	Akkord	Zeitlohn
Elberfeld	9.32	2.20	3.80	4.60	5.40	6.10	6.60
Remscheid	9.35	1.—	3.—	3.50	4.70	5.80	6.30
Schwerte	9.—	2.40	3.—	3.90	4.60	5.95	6.35
Hagen i. W.	10.00	4.—	3.—	3.95	4.80	6.—	6.55
Velbert	10.14	3.40	3.90	4.60	5.20	4.25	5.50
Barmen	10.90	3.20	3.60	4.30	5.—	4.55	4.90
Solingen	10.51	3.50	3.50	4.30	5.90	5.90	6.50

Der Einwurf, daß ein Vergleich dieser Löhne nicht zu rechtfertigen sei, da die Bezirke ganz verschiedene Teuerungszahlen aufweisen, ist nicht zu halten, denn wie die Tabelle zeigt, sind grade in den Bezirken, die höhere Teuerungszahlen aufweisen, die Löhne bedeutend geringer. Ein Lohn von 3 Mark für 14 bis 15 Jährige, wie er im hiesigen Bezirk gezahlt wird, wird nirgends erreicht. Für 16- bis 17jährige Arbeiter ist der Hagener Lohn nur noch Elberfeld übertroffen. Es sind in der Tabelle auch nur solche Bezirke aufgeführt, die in der näheren und weiteren Umgebung liegen und eine gleichartige Industrie aufweisen, sodaß die Vorbedingungen zu einem Vergleich gegeben sind. Es besteht lediglich die Absicht, das bei anderslautenden Nachrichten gegenüber ausdrücklich festgestellt, — die Löhne der Jugendlichen, die nach oben ausgerissen sind, wieder einzufangen. Daß hierfür eine Berechtigung vorliegt, wird durch obenstehende Zahlen einwandfrei erwiesen.

— **Ein Dummerjungenstreich.** Als am 15. November zwei Knaben mit einem Kistenkärrchen Schroben nach Hause fuhren, wurden sie am Kreuzer Tunnel vom Kraftfahrer Sander, Gastwirt Reuter und Hilfsarbeiter Witzel, Burschen von 21 Jahren, mit einem Stock bedroht und verjagt. Die Karre nahmen die Burschen an sich und als sich die Knaben widersetzen wollten, wurden sie geschlagen. Sie haben die Karre eingebüßt. Das Gericht nahm an, daß es nicht in der Absicht der Burschen gelegen hat, sich die Karre anzueignen, weshalb kein Raub angenommen wurde. Es verurteilte aber S. und W. zu 100 und R. zu 200 Mark Geldstrafe wegen Mißhandlung der Knaben.

— **Kirchenstand.** In der evangelischen Kirchengemeinde Gevelsberg wurden im verflossenen ersten Halbjahre folgende Amtshandlungen vorgenommen: Getauft: 179 (185), getraut 88 (112), beerdigt 81 (133). Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das erste Halbjahr 1920.

— **Pferde versichern!** Während die Pferdeversicherungsvereine der Umgegend infolge des Krieges fast alle eingegangen sind, steht der hiesige Pferde-Versicherungs-Verein auf fester Grundlage. Er versichert Pferde bis 10 000 ℳ bei voller Auszahlung. Der Beitrag ist nur halb so hoch wie bei den meisten ℳ. G. Muß ein Pferd wegen Unfall geschlachtet werden, erhält der Besitzer sogar mehr, als er versichert hat, nämlich außer der vollen Versicherungssumme noch die Hälfte des Verkaufswertes.

Aus eigener Kraft.

Originalroman von H. Abt.

(Copyright 1915 Greiner u. Comp., Berlin.)

13) (Nachdruck verboten.)

Na ja — und mit dem, was dem faden Einerlei dieser Brömmelmannperiode ein wenig schmackhaftere Würze hatte verleihen sollen, war's nun auch Essig, denn von morgen ab durfte Fräulein Käthe Eilert mich mehr für ihn auf der Welt sein. So hatte sie's gemeint mit dem, was sie „feinem Takte anheimstellte, auf den sie hoffte, sich verlassen zu können." Dawohl, sie konnte sich darauf verlassen. Felsenfest. Kein Blick, kein Wort, was über das Unumgänglichste hinausging, sollte fürder ihre Ruhe stören oder Herrn Brömmelmann Anlaß zu irrigen Vermutungen geben.

Rudolf Müllenhof hielt sein Wort. Mit einer Konsequenz, einer Konsequenz, um die er sich selbst bewunderte. Eine volle Woche verstrich, und außer einem höflich fremden „Guten Tag" und „Guten Abend" — wenn er kam und wenn er ging, oder einem förmlichen „Ich bitte" — wenn er Fräulein Eilert ein Blatt zum Kopieren hinreichen mußte, und einem „Danke sehr", wenn sie ihm die Kopie zurückgab, war von ihm noch keinerlei weitere Rede an Käthe Eilert gerichtet worden. Manchmal war's ihm wie ein Spiel: Wollen sehen, wer's am längsten aushält. Und der Ehrgeiz packte ihn, ihr so recht eindringlich zu machen, daß es ihm keinerlei Selbstüberwindung koste, seinen Takt in der von ihr gewünschten Weise darzutun.

Aber noch ein anderer Ehrgeiz hatte ihn gepackt: er wollte sich Herrn Brömmelmanns volle Zufriedenheit erringen! Und hinter solchem Bemühen, das der Erfolg mehr und mehr zu krönen begann, stand wie ein schadenfrohes Lauern der Gedanke: „Was der Alte wohl für ein Gesicht macht, wenn ich ihm zum Fünfzehnten aufsage!"

Ein Gesicht voll absoluten Unglaubens war's zunächst, als um Monatsmitte der Chef in seine Bude im Privatkontor des Chefs erschien und sehr höflich die Mitteilung vorbrachte, daß er sich leider genötigt sehe, laut kontraktlich ausbedungener vierzehntägiger Kündigungsfrist Herrn Brömmelmann zum nächsten Ersten um seine Entlassung zu bitten.

„Was wollen Sie?" fauchte der Chef ihn an, als habe er kein Wort von dem verstanden, was sein Korrespondent ihm vorgebracht. Und wie der noch einmal sein Ersuchen wiederholen wollte, machte er eine wütende, sachkundige Grimasse und wehrte mit beiden Händen ab.

„Ich weiß, ich weiß: Zulage wollen Sie! Bei dem Gehalt, nach vierzehn Tagen schon. Zu—lage!"

Die Stimme schnappte ihm vor Entrüstung über.

Als aber Rudolf Müllenhof liebenswürdig, doch bestimmt erklärte, daß er auf Zulage keinen Anspruch mache, sondern nur um seine Entlassung bitte, da schlug August Heinrich Brömmelmann fuchsteufelswild mit der Faust auf seinen Schreibtisch:

„Zum Donnerwetter noch mal, hundert Mark kriegen Sie, und wenn ich zu sag': hundertzehn! Da suchen Sie sich einen Dummen, der Ihnen mehr zahlt!"

Das hieß, in parlamentarische Form übersetzt: Herr Brömmelmann gab ihm unter Bewilligung von zehn Mark Zulage zum Weiterbleiben gute Worte!

Ein stolzes Gefühl, wie er es ähnlich zuvor noch nie empfunden, schwoll in dem schönen Rudi empor. Und dazu ein Triumphieren: Gewonnen! Nach erst halb abgelaufener Prüfungszeit dem Onkel Jabst mit Pauken und Trompeten die Wette abgewonnen! Denn daß er in der zweiten Monatshälfte nicht wieder von der so rühmlich beschrittenen Bahn abweichen würde und sich das gute Abgangszeugnis verscherzen, das der Chef ihm schuldete, war selbstverständlich.

„Geh'n Sie zum Teufel meinethalben", gab Herr Brömmelmann, völlig verblüfft, sein generöses Anerbieten abgelehnt zu sehen, schließlich zu der empfangenen Kündigung seine Zustimmung.

Am Nachmittag wußte man's auch im Kontor.

„Na, Bleichröder hat Ihnen wohl zum nächsten Ersten Prokura angetragen?" erkundigte sich voll giftigen Hohns Herr Körte, und der schöne Rudi verneigte sich:

„So etwas Aehnliches, Verehrtester."

Der jüngste junge Mann aber, dem der schöne Rudi mit seinem flotten Schneid zum leuchtenden Vorbild geworden war, zog sein Taschentuch hervor, preßte es an die Augen und schluchzte herzbrechend:

„Kaum gefunden, schon getrennt,
Weine, wer solch Leiden kennt."

Huldvoll lächelte Rudolf Müllenhof ihm zu und tauschte dabei auf das gleichmäßige Tipp-tipp-tipp von Käthe Eilerts Schreibmaschine. Doch nein, der gleichmäßige Rhythmus dieses Tippens war auf einmal ins Stocken gekommen, und im nämlichen Augenblick hatte der schöne Rudi jählings den Kopf herumgewandt und blickte geradewegs hinein in Käthe Eilerts braune Augen, in denen ein tieferschrockenes Fragen stand:

„Warum? Doch nicht um meinetwillen?"

Genau, wie er sich's erwartet hatte! So in der ersten Ueberraschung würde sie natürlich des Glaubens sein, er habe sich zum Kündigen entschlossen, um ihr seinen Takt noch radikaler zu beweisen. So in der ersten Ueberraschung? Nein, im ersten Schrecken. Man sah's ihr an, wie ihr die Neuigkeit förmlich durch und durch gegangen war. Wie ihre Augen bettelten: „Sag doch, warum! Sag', is ist nicht um meinetwillen!"

Sein Blick, der sich geheimnisvoll verhüllt, taucht in den ihren hinein, tief und immer tiefer, bis sie rot wird von einem kleinen Ohrläppchen bis zum andern und das Fragen in ihren Augen sich hinter langbewimperten Lidern versteckt.

„Versteck dich nur", denkt der schöne Rudi, und ein diebisches Feuer ist in ihm — „ertappt hab' ich dich doch. Und zappele nur, ich blick die Neugier plagen, ich helf dir so bald nicht heraus."

Die Neugier plagt sie wirklich. Oder ist's etwas anderes? Ein heimliches — Leidtun? Etwas wie Selbstvorwürfe? Trug sie wirklich Schuld daran? Ging er wirklich in der Rücksichtnahme auf sie so weit? Viel weiter, als sie es je erwünscht oder Herr Brömmelmann für ersprießlich erachtet hatte.

„Na, dann ist's gut," hatte der Chef ganz versöhnlich gesagt, als sie ihm in kurzer Rücksprache die absolute Harmlosigkeit dessen dargetan, was sein Mißfallen erregt hatte. Und wohlwollend hatte er noch hinzugefügt: „Für so'n Mundzuck wären Sie auch zu schade."

(Fortsetzung folgt.)

Schuhe, sowie alle anderen Lederwaren repariert man wie Bro g'schenk billigst
Wilhelm Braun, G. m. b. H., Quedlinburg. Verlangen Sie Gratisbroschüre Nr. 2.

— **Ein Gevelsberger Polizeispaß muß unbedingt** und möglichst bald abgeschnitten werden. Seit etwa einem Dutzend Jahren besteht nämlich für unsere Stadt eine seltsame Verordnung, die sich nur als ein Betreiben erklären läßt, aus der Ahnungslosigkeit biederer Bürger Geld zu ziehen. Leider handelt es sich um Einwohnerkreise, die nicht übermäßig mit Glücksgütern gesegnet sind. Also: Besagte Polizeiverordnung schreibt vor, daß Personen, die möblierte Zimmer vermieten (meist sind es Witwen), den Zuzug meldeamtlich anzuzeigen haben, und zwar — jetzt kommt das Unbegreifliche — auch wenn ihre Mieter sich schon selbst in aller Form angemeldet haben (!). Daß diese in Gevelsberg wahrscheinlich allgemein bekannte Verordnung besteht, kam in der letzten Stadtverordnetensitzung zur Sprache und wurde auch dort als eine Neuigkeit empfunden. Bedauerlichen Anlaß, sich mit dieser Tatsache zu beschäftigen, gab das gegenwärtig schwebende Verfahren, allen Vermietern, die eine Anmeldung unterlassen hatten, jetzt noch nach Jahren Strafbefehle in Höhe von 10 ℳ aufzuerlegen. Unsere Verwaltung würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie dieses Vorgehen so schnell wie möglich niederschlägt, weil es als schikanös empfunden werden könnte, ohne in seinem Gesamtertrage auch nur erwähnenswert für unseren 10 Millionen-Etat ins Gewicht zu fallen.

— **Einweihung der Provinzial-Jugendherberge auf der Hohensyburg.** Sonntag, den 31. Juli, soll die von der Provinzialverwaltung Hohensyburg mit Unterstützung zahlreicher Spender aus der Industrie und Kreis- und Stadtbehörden errichtete prächtige Jugendherberge (ehemals Wirtshaus) in Anwesenheit des Oberpräsidenten und des Landeshauptmanns von Westfalen eingeweiht werden. Daran schließen sich Volkstänze, Wettspiele, Volkslieder und Märchenspiele sowie Aufführung mehrerer Freilichtspiele (Wallensteins Lager, Hans-Sachs-Spiele usw.). Die für eine größere Anzahl Jungwanderer berechnete Provinzialherberge ist als Erinnerungsmal an die im Weltkrieg gefallenen Brüder gedacht und wird hauptsächlich eine Verbindung zwischen dem Industriegebiet und dem Sauerland herstellen. Durch die vom Provinziallandtag einstimmig bewilligte Beihilfe wird die geschichtlich denkwürdige Stätte am Zusammenfluß von Ruhr und Lenne um eine Sehenswürdigkeit und ein Wanderziel reicher, die Provinz Westfalen aber hat ihren Gefallenen damit ein Denkmal gesetzt, wie es würdiger nicht sein kann.

— **Eine Musikinstrumentensteuer ist jetzt vom** Finanzminister und dem Minister des Innern zugelassen worden. Tast-, Streich- und Blasinstrumente bleiben zwar noch frei. Die Gemeinden können aber bis 150 ℳ besteuern das Halten von mechanisch, auch elektrisch betriebenen Flügeln und Klavieren wie Pianolas, Phonolas, Orchestrions, Mignon-Klavieren, sowie von Grammophonen, Phonographen und sonstigen mechanisch angetriebenen Apparaten zur Wiedergabe musikalischer Stücke. Befreit bleiben sollen nach dem Entwurf einer Steuerordnung Instrumente, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung gestellt werden. Auch darf die neue Steuer nicht neben der Vergnügungsteuer erhoben werden.

— **Polizeibeamte und Finderlohn.** Dem Polizeibeamten wird das Recht aus dem Funde, also der Finderlohn, dann nicht vorenthalten, wenn er als Finder anzusehen ist, das heißt, wenn er eine verlorene Sache entdeckt und an sich genommen hat und zum Aufsuchen nehmen nicht dienstlich verpflichtet gewesen ist. Beim Vorliegen der Dienstpflicht nimmt aber der Beamte, im Gegensatz zu Privatperson, die Sache nicht für sich persönlich, sondern für die Behörde in Besitz. An der Hand dieser Darlegungen ist im einzelnen Falle zu entscheiden, ob dem Polizeibeamten die Ansprüche des Finders zustehen oder nicht.

— **Beutepferde vom Korps Lichtschlag** waren ein beliebtes Handelsobjekt der „Märzhelden" des vergangenen Jahres. Vor einigen Monaten sind schon mehrere Spitzbuben, die sich in dieser Weise am Staatseigentum vergriffen hatten, zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Vor dem Hagener Schöffengericht hatte sich jetzt ein Pferdehändler zu verantworten. Das Gericht verurteilte ihn wegen Hehlerei zu zwei Monaten Gefängnis.

— **Uebernahme von Ehrenämtern durch Beamte,** Angestellte und Arbeiter des Staates und der Körperschaften des öffentlichen Rechts ist neu geregelt worden. Zur Ausübung der Tätigkeit als Abgeordneter bedürfen sie keines Urlaubs mehr. Bewerben sie sich um einen Sitz im Landtag, so ist ihnen der nötige Urlaub zu gewähren. Gehalt und Lohn werden weiter gezahlt. Mitglieder einer Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretung bedürfen ebenfalls keines Urlaubs und erhalten Gehalt und Lohn weiter. Die Verwaltungsorgane der Körperschaften brauchen aber Urlaub. Sie haben auch kein Recht dazu für die Vorbereitung der Wahl. Für die Reichstagsmitglieder bleibt der bisherige Rechtszustand.

— **Kapitalabfindung von Kriegerwitwen.** Das neue Reichsversorgungsgesetz macht die Gewährung der Abfindungssumme nicht mehr von einer besonderen Bedürftigkeit abhängig, sondern erkennt allgemein jeder Witwe bei Wiederverheiratung mit einem Deutschen den Rechtsanspruch auf die Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente zu. Nachdem das neue Reichsversorgungsgesetz rückwirkend ab 1. April 1920 sämtliche Eheschließungen von Kriegerwitwen nach dem 1. April 1920 mit einbegreift, außerdem der Berechnung bezüglich der Höhe der Abfindungssumme die Rentensätze nach dem neuen Gesetz zugrunde liegen, ergibt sich eine wesentlich höhere Abfindungssumme, als bisher.

Kalender der Veranstaltungen.

Samstag, 23. Juli.

Lichtspiel-Theater: Abds. 7½ Uhr neues Programm.
Union-Theater: Abds. 7½ Uhr neues Programm.
Lichtspiel-Theater: Abds. 7½ Uhr neues Programm.

Sonntag, 24. Juli.

Gesellschaft Eintracht: Abds. 8½ Uhr Hauptversammlung.

Sauerländ. Gebirgs-Verein: Nachm. 2 Uhr Jugend-Wanderung ab Nirgena.

Jung-Zentrum: Nachm. 12.43 Uhr Abfahrt vom B. M.-Bahnhof zur Hohensyburg-Feier.

Deutschdem. Partei: Nachm. 3½ Uhr Sommerfest in der Schützenburg mit Ansprache des Abg. Dr. Höpker.

Evang. Jugend-Ausschuß: 2. Jugendsonntag mit Festgottesd. Nachm. 1½ Uhr Abmarsch vom Vereinshaus nach dem Stilling.

Quartett-Verein Glocke: Nachm. 5 Uhr Konzert im „Hause"-Saal bei gutem Wetter im Garten.

Evang. Kindergottesdienst: Nachm. 2 Uhr Treffen Besaal Vogelsang zum Ausflug.

Evang. Volksverein: Nachm. 3¼ Uhr Abmarsch von der Bahnhofstr. zur Einweihung der Hindenburghöhe am Kreuzweg.

Kindersterbekasse Hoffnung: Nachm. 4 bis 6 Uhr Auflage und Aufnahme bei Wilh. Hedstück.

Freie Schwimmer: Vorm. 8½ Uhr Uebungstunde, 10 Uhr Mannschaftsversammlung bei Lindt.

Forsthaus Zwiefack: Nachm. 5 Uhr Tanz im Freien.

Hotel zur Hauke: Nachm. 7 Uhr Tanzkränzchen.

Strandbad: Nachm. 3½ Uhr Strandkonzert, bei schlechtem Wetter Künstler-Konzert im Restaurant.

Pferdeverich.-Verein: Vorm. 11 Uhr Hauptversammlung bei Schwedler.

Union-Theater: Nachm. 3 Uhr Vorstellung.
Tonbild-Theater: Nachm. 3 Uhr Vorstellung.

Evangelische Kreissynode.

Schwelm, 22. Juli. Die diesjährige ordnungsmäßig berufene Kreissynodal-Versammlung wurde um 9 Uhr mit einem Gottesdienst in der kleinen evang. Kirche eröffnet. Pfarrer Kleikamp-Rüggeberg hielt die Predigt über Röm. 12: „Seid nicht träge in dem, was ihr tun sollt, seid tüchtig im Geist." Aus dem Bericht des Vorsitzenden D. Kotzkelie seien die Ausführungen über die Lage der evangelischen Kirche erwähnt. Neben der Schaffung der Verfassung durch sie für die September d. J. einzuberufende Kirchenversammlung in Berlin kommt es auf eine innere Festigung und Vertiefung des Gemeindelebens an. Mit Freuden ist es zu begrüßen, wenn die seit Jahrzehnten gehegten Wünsche nach einem engeren Zusammenschluß der verschiedenen evangelischen Landeskirchen jetzt in dem Evangelischen Kirchenbund ihre Verwirklichung gefunden haben. Der Freude wird Ausdruck darüber gegeben, daß die Landeskirche intensiver noch als früher Kurse über die sozialen Aufgaben der Kirche abgehalten hat. In unserer Zeit hat die Wortverkündigung besondere Wichtigkeit; neben die alte Evangelisation tritt das Plakat. Gemäß Beschluß der Provinzialsynode wird die Bildung von Kinoausschüssen zur Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Für den Volksdienst — früher Evang. Presseverband genannt — werden 1200 Mk. bewilligt. Gegenwärtig sind im Wittener Bureau etwa 20 Kräfte beschäftigt, unter ihnen 5 akademisch Ausgebildete.

Eine längere Aussprache erforderte die allgemeine Finanzlage, die vorerst nach den gemeindlichen Finanzmaßnahmen keine feste Grundlage bietet, da die Finanzämter noch mitten in den Vorarbeiten der Reichseinkommensteuer stehen. Gevelsberg beabsichtigt, die 5. Pfarrstelle eingehen zu lassen. Es wird an die Pflicht der Gemeinden hinsichtlich der Kriegerehrungen für ihre Gemeindeglieder erinnert. Durch die Neuwahlen haben 3 Presbyterien und Repräsentationen ein völlig anderes Gesicht bekommen. Im mehreren Gemeinden haben sich Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern und Pfarrern zwecks Annäherung von Schule und Kirche gebildet. Mitgeteilt sei hier auch die Einrichtung des Religionsseminars in Holzwickede 1920 durch die Provinzialsynode zur Ausbildung von Religionslehrern. Die Provinzialsynode hat die schriftliche Festlegung kirchlicher Sitten und Gebräuche in den Gemeinden beschlossen. Der Antrag der Friedhofsbeamten-Vereinigung von Rheinland und Westfalen auf Beseitigung der Beerdigungen an Sonn- und Feiertagen wird den Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Er wird dem Presbyterium empfohlen, ihn soweit angängig ist, zu beachten.

Einen breiteren Raum nahm der gründliche Vortrag des Pfarrers Lohmann-Langerfeld über Entwurf zu einem Reichsschulgesetz ein. Er rief eine lebhafte Besprechung hervor. Da das Gesetz wohl kaum vertagt werden, sondern bestimmt wohl im Oktober zur Verhandlung kommen wird, soll der Vortrag im Synodalprotokoll abgedruckt werden zur weiteren Verhandlung in den Presbyterien. Die Verlegung der Unterrichtszeit für Konfirmanden auf die Mittagstunden hat zu erneuten Unzuträglichkeiten geführt.

Das Reden auf den Friedhöfen seitens anderer Personen als der zuständigen Pfarrer bei Beerdigungen unterliegt nach wie vor der Genehmigung durch die betreffenden Gemeinden. Ihnen steht noch immer das Hausrecht zur Seite. Wenn auch Reden unter freiem Himmel durch die Reichsverfassung erlaubt ist und keiner besonderen polizeilichen Erlaubnis bedarf, so handelt es sich hier um eine Erlaubnis der Gemeinden juristischer Art, deren Nichtbeachtung Hausfriedensbruch bedeutet. Wenn unlängst durch die Zeitungen ein Hinweis auf eine Kammergerichtsentscheidung ging, nach der das Reden am Grabe erlaubt sei, so ist zu beachten, daß es sich bei der Entscheidung um die erwähnte polizeiliche Erlaubnis handelte, nicht aber um diejenige der Gemeinden, die unbedingt nötig ist.

Seitens dieser Gemeinden wurde lebhafte Klage geführt über Störung des Hauptgottesdienstes durch Umzüge, lautes Spiel usw. und Nichtsbeachtung der polizeilichen Vorschrift. Für Aussee-Seiermark wurden 2200 Mark bewilligt. Nach weiteren Verhandlungen und Wahlen für die nächstjährige Kreissynodalversammlung fand die Synode um 6 Uhr ihren Schluß.

Westfalen und Rheinland.

* **Schwelm,** 22. Juli. (Folgen der Dürre.) Die Hammerwerke mit Wasserbetrieb im Kreise Schwelm und im Volmetal haben wegen der anhaltenden Trockenheit stillgelegt werden müssen. Der Stromverbrauch im Volmetal ist eingeschränkt worden.

* **Schwelm,** 22. Juli. (Brote unter Gewicht.) Bei einer vorgenommenen Revision der Brote wurden in vier Verkaufsstellen Brote gefunden, die nicht das erforderliche Gewicht hatten. Die festgestellten Mindergewichte bei drei Pfund schwerem Brot bewegen sich zwischen 60 bis 200 Gramm. — (Gerüchte) über Krankheitserscheinungen im Mädchenheim der Firma Folkenroth und Kleine beunruhigten die Bewohner der Stadt. Es wurde von Typhus gesprochen. Wie mitgeteilt wird, handelt es sich um Krankheiten, die in der Hauptsache auf die Ruhr zurückgeführt werden. Die Leiterin des Mädchenheims und etwa zehn der dort wohnenden Arbeiterinnen klagten in den letzten Tagen über Leibschmerzen, die z. T. mit Fieber verbunden waren. Jetzt sind die meisten der Patienten bereits wieder hergestellt.

* **Hagen,** 23. Juli. (Das Lebensmittelamt) ist im letzten Jahre soweit abgebaut worden, daß es bald bis auf die noch notwendig bleibende Mehlverteilungsstelle zurückgeführt sein wird. Die Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter ging im letzten Geschäftsjahre von 125 auf 37 zurück und hat seitdem eine weitere Verringerung erfahren. Hagen gehört zu den wenigen Städten, die an ihren Lebensmittelgeschäften kein Geld zugesetzt haben. — (Wohnungsbeschaffung.) Einer auswärtigen Bank, die hier eine Niederlassung gründen will, wurde aufgegeben, für ihren Beamten, den sie nach Hagen bringen will, 60 000 Mark zur Beschaffung einer Wohnung zu hinterlegen. Ein auswärtiger Fabrikant, der hier eine große Villa käuflich erwarb, muß für das Recht, sie nun auch beziehen zu dürfen, sich verpflichten, sofort 24 neue Kleinwohnungen errichten zu lassen.

* **Büttgen,** 21. Juli. (Hohe Jagdpacht.) Die Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd, 8 Parzellen mit zusammen 2102 Hektar, brachte einen Erlös von 67 375 Mark gegen 8730 Mark bei der letzten Verpachtung.

* **Altenessen,** 23. Juli. (Sinkende Ferkelpreise.) Auf dem hier abgehaltenen Ferkelmarkt machte sich ein erhebliches Sinken der Preise bemerkbar. Für 6 bis 8 Wochen alte Fe. ' wurden 100–145 ℳ bezahlt (gegen 120—175 ℳ am 12. Juli).

* **Gronau,** 23. Juli. (Seltsamer Nistplatz.) Auf der Veranda eines hiesigen Hauses hat ein Fliegenschnäpper-Pärchen sein Nest in einer blumengefüllten Ampel erbaut. Obwohl die Hausbewohner täglich unter der Ampel sitzen, hat sich das Weibchen doch nicht in seinem Brutgeschäft stören lassen.

* **Meaden,** 23. Juli. (Ein Obsthof.) Das Landwirtschaftsministerium hat der hiesigen Stadtverwaltung zur Anlage eines Obsthofes eine Beihilfe von 6000 Mark zur Verfügung gestellt.

* **Minden,** 22. Juli. (Eisenbetonschiffe.) In Bälde wird der Stapellauf eines 600 Tonnen großen Kohlenschiffes aus Eisenbeton erfolgen. Von der Bremer Eisenbeton-Schiffswerft ist für die Hapag ein Eisenbetonleichter erbaut worden, der mit seinen 1200 Tonnen bisher das größte Betonschiff in Deutschland darstellt.

* **Kinheim,** 22. Juli. (Satan Schnaps.) Der stark dem Trunk ergebene Gelegenheitsarbeiter Konath schlug mit einer Axt sämtliche Möbel seines Hausstandes entzwei, lief dann mit seinem Kinde, einem Säugling hinaus und warf das unglückliche Wesen in weitem Bogen in die Weiher, aus der es nur mit Mühe gerettet werden konnte. Konath wurde in Sicherheitshaft genommen.

* **Duisburg,** 21. Juli. (Schicksal.) Eine junge Dame aus Oberhausen, Schülerin eines hiesigen Konservatoriums, unterzog sich der Prüfung als Pianistin vor dem staatlichen Prüfungskommissar. Sie wurde 3½ Stunden geprüft und bestand das Examen glänzend. Gegen 1 Uhr rief sie ihren Vater in Oberhausen an, um ihm das Ergebnis mitzuteilen; es dauerte jedoch drei Stunden, bis die Verbindung hergestellt war. Da der Vater, ein 71jähriger Herr, von seiner Tochter nichts hörte, nahm er an, sie habe das Examen nicht bestanden, und nahm sich das Leben, indem er sich vor einen in voller Fahrt befindlichen Zug warf. Eine halbe Stunde später traf die Nachricht von dem Erfolg der Tochter im Hause der Eltern ein.

* **Mainz,** 22. Juli. (Der verkannte Dieb.) Ein Handwerksbursche hatte sich auf seiner Wanderung von Worms nach Mainz einem Waldbruder angeschlossen. Um die Mittagszeit brachte sein „Kollege" aus einem alleinstehenden Gehöft eine ganze Pfanne mit Mehlspeise heraus, die beide mit Vergnügen verzehrten. Nach dem Schmaus sagte der Bringer: „Ich habe die Sache von den Leuten gebracht, nun trage du die Pfanne zurück und bedanke dich." Als der Handwerksbursche dies tat, wurde er von den erbolten Hausbewohnern windelweich geprügelt, denn sein Gefährte hatte die Speisen einfach gestohlen.

Vermischtes.

Brände.

In ganz Skandinavien wüten noch immer große Wald-, Heide- und Moorbrände. Im Norden und Süden Schwedens sind Wälder, Holzsägewerke, Zellulosefabriken, ein großes Dorf und viele Gehöfte im Wert von vielen Millionen Kronen durch Feuer vernichtet. In Norwegen steht bei Arcogswinter ein großer Wald in Flammen. Der Schaden beträgt bisher etwa 1 Million Kronen. In Jütland steht man überall Rauch und Flammen von enormen Heide-, Moor- und Waldbränden. Im Norden Jütlands wird das bekannte Lazarett-Lager Hall vom Feuer bedroht. Es hat einen Wert von 5 Millionen Kronen.

180 000 Tote beim Erdbeben in China.

Dem „Matin" zufolge liegen erst jetzt die genauen Ziffern über die Opfer des am 16. Dezember vergangenen Jahres über die Provinzen Kansu und Tschensi (Nordchina) hereingebrochenen fürchterlichen Erdbebens vor. Nach dem sehr sorgfältig aufgestellten Material des Observatoriums in Si-Za-Wei haben bei diesem Erdbeben mindestens 180 000 Personen den Tod gefunden.

Eine Doktorfabrik,

die Diplome für den ärztlichen und zahnärztlichen Doktor in weniger als fünf Minuten gegen den Preis von 500 Dollars verleiht, ist von der amerikanischen Polizei entdeckt worden. Die „Oriental University von Washington" gab ein solches Diplom an einen Detektiv, der erklärte, er verstehe nichts von Zahnheilkunde, habe auch keine Zeit, sich damit zu beschäftigen, und wolle das Nötige in der Praxis lernen.

Der Tod auf dem Schützenfest.

Kürzlich ereignete sich bei einem ländlichen Schützenfest in Lowin (Pommern) ein bedauerlicher Unglücksfall. Der als Scheibenanzeiger tätige Nachtwächter Belling wurde von einer Kugel getroffen. Er war sofort tot.

Ein reizender Mensch.

In München wurde ein Kaufmann verhaftet, der drei Automobile im Werte von insgesamt 350 000 Mark erschwindelt hatte. Eine Engländerin hatte für ihn schon einmal 200 000 Mark Kaution und 100 000 Mark zur Schuldenbezahlung angeboten. Jetzt kam eine Amerikanerin, die ihn mit 400 000 Mark Kaution frei machte und mit ihm nach Köln davonfuhr.

Turnen, Sport und Spiel.

Das Deutsche Turn- und Sportabzeichen.

Im Anschluß an die in Ausgabe 166 unserer Zeitung veröffentlichten Bestimmungen über das Deutsche Turn- und Sportabzeichen geben wir hiermit die Prüfungsbedingungen bekannt: **Gruppe 1:** Schwimmen über 300 Mtr. in 9 Minuten. **Gruppe 2.** a) Hochsprung 1,35 Mtr. b) Weitsprung 4,75 Mtr. c) Riesensprung (Gräsche). **Gruppe 3.** a) Laufen 100 Mtr. in 13,4 Sek. b) Laufen 400 Mtr. in 68 Sek. c) Laufen 1500 Mtr. in 5 Min. 20 Sek. **Gruppe 4.** a) Diskuswerfen 25 Mtr. b) Speerwerfen 30 Mtr. c) Kugelstoßen 8 Mtr. d) Recksturnen e) Barrenturnen f) Schwimmen 100 Mtr. 1 Min. 40 Sek. g) Eislaufen 1500 Mtr. in 3 Min. 10 Sek. h) Rudern i) Steinstoßen k) Gewichtheben. **Gruppe 5.** a) Laufen 10 Kilom. in 50 Min. b) Schwimmen 1000 Mtr. in 24 Min. c) Eislaufen 10 Kilom. in 24 Min. d) Skilaufen 12—18 Kilom. e) Radfahren 20 Kilom. Landstraße in 45 Min, 20 Kilom. Radrennbahn in 40 Min. f) Rudern. In den Gruppen 2—5 hat der Prüfling nach Wahl je eine Leistung auszuführen.

Einen schrecklichen Tod fand der durch seine Erfolge bei der letzten Glogauer Sportwoche bekannt gewordene aus Breslau stammende Schwimmer Bormann. Bei einem Kopfsprung in der Oder blieb er mit dem Kopf im Schlamm stecken. Da er nicht wieder an der Oberfläche erschien, wurde der Grund nach dem Unglücklichen abgesucht. Ueber drei Minuten dauerte seine Befreiung. Eine Hilfe war nicht mehr möglich, Bormann war erstickt.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Rudolph Waschmann, für den Anzeigen- und Reklameteil Wilh. Herkenrather, beide in Gevelsberg.

Dr. Lahmanns Gesundheits Stiefel
Das Beste, Feinste, Bequemste der Gegenwart.
Alleinverkauf für Gevelsberg
Ed. Steuernagel Nachf.,
— Mittelstrasse 41. —
Filiale: Carl Fischer. Schwelm: Schuhhaus Fischer.

Statt Karten.

Ihre Verlobung geben bekannt

Elfriede Hanfgarn

Carl Schnippering jun.

Gevelsberg — Haspe

Buchenstr. 6.

23. Juli 1921

Einladung

zu einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung auf Dienstag, den 26. Juli 1921, nachmittags 5 Uhr, im Rathaussaal.

Tages-Ordnung:

1. Einführung des Bürgermeisters;
2. Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplanes der Stadtkasse für 1921/22 und Beschlußfassung über die Ausdehnung des Festsetzungsgesetzes;
3. Genehmigung eines 2. Nachtrages zur Ordnung betreff. die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Stadtbezirk Gevelsberg.

Gevelsberg, den 22. Juli 1921.

Der Bürgermeister. I. V.: Müller.

Freie Schwimmer Gevelsberg.

Sonntag, den 24. Juli, vormittags punkt 10 Uhr, im Lokale des Herrn Ad. Linde, Haßlinghauser Straße:

Monats-Versammlung.

Die außerordentlich wichtige Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Erscheinen ist Pflicht.

Von ½9 bis ½10 Uhr: Uebungsstunde.

Der Vorstand.

NB. Nichtmitglieder auch Nichtschwimmer willkommen.

Kindersterbekasse „Hoffnung".

Filiale: Gevelsberg, Mittelstraße 27.

Am Sonntag, den 24. Juli, findet im Kassenlokal Wilh. Jedtfück, nachmittags von 4—6 Uhr Kassage und Aufnahme neuer Mitglieder statt.

Der Vorstand.

Tonbild-Theater

Mittelstr. 26

Samstag ab 7, Sonntag ab 3 Uhr.

Bruno Kastner

in dem grossen Abenteurer- u. Kriminalfilm in 2 Teilen:

Der König von Paris.

I. Teil. 1 Vorspiel und 5 Akte.

Der gefährlichste Hochstapler und Verbrecher ist der Pariser Kriminalpolizei avisiert. Fieberhafte Tätigkeit setzt ein. Alle möglichen und unmöglichen Orte werden durchsucht, Belohnungen ausgesetzt, aber der Gesuchte, der ein Doppelleben führt, „arbeitet" weiter und weiß sich allen Nachstellungen der Polizei mit größter Raffinesse zu entziehen.

Der Ruf aus dem Jenseits.

Ein spiritistisches Mysterium von grosser Spannung in 5 Akten.

Der entflohene Paletot.

Ein tolles Lustspiel in 2 Akten.

Hotel „Zur Haube".

Sonntag, den 24. Juli:

Tanzkränzchen.

Künstlerische Musik.

Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Es ladet freundl. ein der Besitzer

H. Reuter.

Strandbad Gevelsberg.

Inh.: H. Stremme.

Sonntag, den 24. Juli:

Großes

Strand-Konzert,

ausgeführt von der

Bode'schen Kapelle, Hagen

(ehemalige Militärmusiker).

Bei schlechtem Wetter

Künstler-Konzert

im Kaffee-Restaurant.

Anfang 8½ Uhr.

Eintrittspreise (inkl. Badekarte)

für Badende:		für Zuschauer:	
Erwachsene Mk.	1.50	Erwachsene Mk.	1.—
Kinder . . . „	1.—	Kinder . . . „	0.50

Restaurant Forsthaus, Twiesack.

Sonntag, den 24. Juli, ab 5 Uhr:

Tanz im Freien.

Eintritt frei.

Für Tänzer Abzeichen erhältlich.

Es ladet freundlichst ein

C. Schneider.



Vertretung und Fabrikniederlage:

Fritz Frohne

Tabakwaren-Großhandlung

Mittelstraße 26.

Fernruf 859.

Ueberall erhältlich.

Deutsche Bank

Depositenkasse

Gevelsberg

Hauptsitz Berlin.

Grundvermögen und Rücklagen 850 Millionen Mark.

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Credit. / Scheck- und Depositenverkehr. / An- und Verkauf von Wechseln und Schecks auf alle bedeutenderen Plätze des In- und Auslandes. / Einziehung von Wechseln und Verschiffungsdokumenten auf alle überseeischen Plätze von irgendwelcher Bedeutung. / Rembours-Akzept gegen überseeische Warenbezüge. / Vermittlung von Börsengeschäften an in- und ausländischen Börsen. / An- und Verkauf von Devisen. Bestellung von Akkreditiven. Einziehung und Aufnahme von Dokumenten. / Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Uebernahme von Vermögensverwaltungen. / Ausstellung von Kreditbriefen auf sämtliche bedeutenden Plätze des In- und Auslandes.

Jeder Damen- und Grossisten Vorzugspreise! Putzgeschäfte

Haben Sie einen alten Umpreßhut

den Sie nicht mehr tragen können, so senden Sie selb. sof. ab, Sie erhalten ihn in 6 Tagen hochmodern vorgerichtet zurück

zu Fabrikpreis wie neu.

Ca. 20 neue Modelle! — Eig. Pensionsbetrieb u. Färberei! Ein kleiner Versuch überzeugt Sie.



Stoffhüte werden zu mod. Schnitthüten umgearbeitet.

Damen- u. Herren-Hutfabrik Gebr. Prinz, Cöln a. Rh

Nebenbetrieb: Gevelsberg, Zur Mühlen 2.

Annahmestellen: Hagener Straße 21, und 358 und Mittelstraße 74. Mittags: Voerder Str. 13.

eigene Reklame.

Deutsch-demokratische Partei

Ortsgruppe Gevelsberg

veranstaltet am Sonntag, den 24. Juli, nachm. ½4 Uhr, in den Anlagen der „Schützenburg" (Hugo Schmidt) ein

Sommerfest.

Gemeinschaftliches Kaffeetrinken, Ansprachen, musikalische und humoristische Unterhaltungen, Kinderbelustigungen und Tanz.

Festrede:

Herr Landtagsabgeord. Dr. Höpker-Aschoff.

Zu dieser Feier werden die Mitglieder und Parteifreunde mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen.

Der Arbeitsausschuß.

Lichtspiele

Hohlinghauserstraße 17.

Ab heute Samstag, 7½ Uhr:

Das Tagesgespräch

sind die Aufführungen, der in der Tat

größten Film-Sensation

10 Akte — 10 Akte



in dem Aufsehen erregenden Kolossalwerk:

Der stumme Simson.

10 Akte — 10 Akte

Unglaublich fesselndes und mit bisher noch nicht gekannten Wagnissen ausgeführtes Sensations-Drama.

50 000 Mark

Belohnung sind hinterlegt, für denjenigen Sensationsdarsteller, der Luciano Albertini erreicht.

Hierzu als evtl. Einlage

Fata Morgana

Drama in 4 Akten.

VARIETÉ u. LICHTSPIELE

Samstag 7½ Uhr — Sonntag 3 Uhr.

Ein beispielloser Erfolg

wird unser dieswöchentlicher Spielplan sein. U. a.:

Das gewaltige Monumental-Filmwerk

Vendetta! (Blutrach.).

5 herrliche Akte 5

Ein ergreifendes Schauspiel aus den korsischen Bergen. — In den Hauptrollen: Pola Negri - Harry Liedtke - Emil Jennings - Magnus Stifter - Marg. Kupfer - Käthe Dorsch.

Meier aus Berlin.

Köstl. Lustspiel in 3 Abteilungen.

Weib!

Eine soziale Tragödie voll wuchtiger Ereignisse in 6 grossen Abteilungen.

Motto:

Es ist eine alte Geschichte. Doch bleibt sie ewig neu,
Und wem sie just passieret, Dem bricht das Herz entzwei.

Turner, Leichtathleten, Schüler!

versucht meinen neuen

Turnschuh

mit geschmeidiger, gleitfreier Chrom-Kernsohle und Lederschutzeinfassung.

Uebertrifft jeden bisher dagewesenen Turnschuh!

Erstes Gevelsberger Musik- u. Sporthaus

Rudolf Backhaus.

Zither-Unterricht

wird für Anfänger bis zur höchsten Ausbildung gründlich erteilt.

E. Müller, Kölner Straße 49 I.

2 junge Wolfsspitze

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Ztg.

4 Monate alte

Schäferhunde

verkauf. Rosenthaler Str. 12.

Pferde-Versicherungsverein Gevelsberg.

Am Sonntag, den 24. ds. Mts., 11 Uhr vormittags:

General-Versammlung

bei v. Schwedler, Nirgens-lokal.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
4. Verschiedenes.

Die Satzungen liegen zum Einblicken der Aenderungen mit vor.

Vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Der Vorstand.

J. A.: Carl Hoppmann.

Gesellschaft „Eintracht".

Sonntag, den 24. Juli, abends 8½ Uhr:

Haupt-Versammlung.

Gevelsberg, 7. Juli 1921.

Der Vorstand.

Jüngere Stenotypistin

mit guter Schulbildung von sofort gesucht. Angebote unter B. 88 an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Kontoristin,

vertraut mit doppelter Buchführung, sowie Stenographie und Maschinenschreiben, für sofort gesucht.

Angebote unter M. M. 38 an die Geschäftsst. ds. Ztg.

Ja. Mädchen,

welches zu Hause schlafen kann, für kl. Haushalt bald gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Eine 4 Zimmer-Wohnung

gegen gleiche zu tauschen, am liebsten mit Stall und Gartenland.

Frau Schmidt, Haspe-Vogelsang, Schulerstraße 25.

Ja. kinderl. Ehepaar sucht

ein leeres Zimmer.

Angebote unter L. S. 4693 an die Geschäftsstelle.

Möbel:

Küchen, Schlafzimmer, Eiche und Nußbaum, empfehlende Muster, kaufen Sie gut und billig bei

Otto König, Hagen,

Wehringhauserstr. 36.

(Nähe der Mittelstraße)

Verlangen Sie Preise u. Q. ohne

Telefonisch

bitten wir nur eilige u. kleinere Anzeigen aufzugeben. Eine Gewähr für richtige Wiedergabe der telefonisch aufgegebenen Anzeigen kann nicht übernommen werden.

Die Geschäftsstelle.

Schluß für Inseratenannahme 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen müssen am Tage vorher aufgegeben werden.

Beilage zur Gevelsberger Zeitung

Nr. 172. Samstag, den 23. Juli 1921. 44. Jahrgang.

Abgaben bei Grundstücksverkäufen.

Die neue Reichssteuergesetzgebung hat auf dem Gebiete der Besteuerung von Grundstücksübertragungen Ordnung und Einheitlichkeit geschaffen. Seit 1. Okt. 1919 sind sämtliche Vorschriften des Reichsstempelgesetzes, der Landesgesetze sowie der Satzungen der Gemeinden und Gemeindeverbände bezüglich der Besteuerung von Grundstücksübertragungen, deren schwer übersichtliche Verschiedenheit Gegenstand mancher Klage war, außer Kraft getreten. An ihre Stelle trat das Grunderwerbsteuergesetz, dessen Grundzüge uns aus einer kurzen Uebersicht klar werden. *)

In welchen Fällen wird die Grunderwerbsteuer erhoben?

Das Gesetz unterscheidet zwei Hauptgruppen, zunächst den Grundstückswechsel und dann den „gebundenen" oder Stiftungsbesitz. Bei beiden handelt es sich nur um inländische Grundstücke; das im Auslande befindliche Grundvermögen des Deutschen wird von der Steuer nicht betroffen.

Der Grundstückswechsel kann mit einem wirklichen Uebergang des Eigentums an den betreffenden Grundstücken vorhanden sein oder aber auf einem Veräußerungsgeschäft beruhen, das zur Uebertragung des Eigentums verpflichtet. Beim Uebergang des Eigentums an Grundstücken wird die Steuerpflicht begründet durch Eintragung in das Grundbuch, bei Zwangsversteigerungen durch Verkündung des Zuschlagsbeschlusses. In gleicher Weise wie bei Grundstücken trifft das Gesetz gewisse Berechtigungen am Grundbesitz, wie z. B. das Erbbaurecht und das Erbpachtrecht. Bei Nichtigkeit der Auflassung, wie überhaupt bei Rückerwerb des Eigentums innerhalb zwei Jahre, wird die Steuer auf Antrag ganz erlassen oder zurückerstattet; bei Preisminderung infolge wesentlicher Mängel des Grundstücks, Fehlen der vom Verkäufer zugesicherten Eigenschaften usw. (§§ 459 und 460 BGB.), wird eine Erlassung oder Erstattung desjenigen Steuerbetrages gewährt, welcher der Minderung entspricht.

Ein **Veräußerungsgeschäft** wird im allgemeinen nach Ablauf eines Jahres steuerpflichtig; die Steuerpflicht tritt früher ein, wenn der Eigentumsübergang vorher erfolgt. Der Begriff des Veräußerungsgeschäftes ist vielumfassend. So fällt u. a. darunter die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot und die Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, die rechtsgültige Ermächtigung an Jemand, ein Grundstück ganz oder teilweise auf eigene Rechnung zu veräußern. Man kann der Steuer etwa nicht dadurch entgehen, daß man es durch einen Rechtsvorgang ohne Eigentumsübertragung einem andern ermöglicht, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen, auch ein sogen. „Scheingeschäft" vermag den Zugriff des Reiches nicht abzuwehren. Wie beim Eigentumsübergang wird in entsprechenden Fällen auch bei einem Veräußerungsgeschäft auf Antrag die Steuer erlassen oder zurückerstattet.

Bei **gebundenem Grundbesitz** (Fideikommisse usw.) und den Grundstücken, die im Eigentum von Personenvereinigungen, Anstalten und Stiftungen aller Art stehen, wird die Grunderwerbsteuer 20 Jahre nach der Bindung oder dem Erwerb oder jeweils 20 Jahre nach dem letztmaligen Eintritt der Steuerpflicht erhoben. Die Steuer ist zum ersten Mal zu leisten am 1. Januar 1929, und zwar diesmal nur zum halben Steuersatz.

Steuerfreiheit, Steuerermäßigung und Steuererhöhung.

Nicht erhoben wird die Grunderwerbsteuer bei Erbschaften und Schenkungen im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes, beim Erwerb von Grundstücken durch Abkömmlinge von Eltern, Großeltern bezw. Stief- oder Adoptiveltern sowie umgekehrt, außer wenn die Form der Schenkung oder Adoption lediglich als Deckmantel zur Vermeidung der Steuerleistung gewählt wird. Steuerfrei ist ferner die Begründung und Auflösung der ehelichen Gütergemeinschaft sowie der Erwerb auf Grund von Verträgen zwischen Miterben zum Zweck der Teilung des zum Nachlaß gehörenden Grundvermögens. Auch Maßnahmen, die zur besseren Ausnutzung des Bodens dienen, wie Flurbereinigungen oder Verkoppelungen und Grenzregulierungen von Bauflächen bleiben unter gewissen Voraussetzungen von der Steuer verschont. Den gleichen Vorteil genießen Grundstücksübertragungen zur Besiedlung des platten Landes und zur Schaffung von Kleinwohnungen, falls durch Beteiligungen von öffentlichen Körperschaften oder gemeinnützigen Personenvereinigungen der Charakter der Gemeinnützigkeit gesichert ist. Staat und Gemeinden sind bezüglich des gebundenen Besitzes (vgl. I Abs. 2), dagegen nicht beim Grundstückserwerb von der Steuer befreit. Kirchen, Anstalten, Stiftungen und Personenvereinigung in gleicher Weise, allerdings nur insoweit, als die Grundstücke kommittelbar zu kirchlichen, Unterrichts-, wissen- und gemeinnützigen Zwecken bestimmt sind. Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern die auf Grund ihrer Abfindung Grundstücke erwerben, genießen ebenfalls große steuerliche Erleichterungen.

Schließlich sind Grundstücke im Werte von nicht mehr als 150 ℳ steuerfrei. Wo aus den Steuerbestimmungen in der Praxis Härten erwachsen, kann die Steuerleistung auf Antrag aus Billigkeitsgründen erlassen werden.

Steuer-Ermäßigung auf die Hälfte wird auf Antrag gewährt, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20 000 ℳ bei unbebauten Grundstücken 5000 ℳ nicht übersteigt, und weder der Erwerber noch sein Ehegatte oder beide zusammen im letzten Jahre ein Einkommen von mehr als 5000 ℳ gehabt haben und ein Vermögen von mehr als 10 000 ℳ besitzen. Gewerbsmäßige Grundstückshändler sind von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. Ebenso fällt die Ermäßigung fort beim Erwerb mehrerer Grundstücke durch die gleiche Person innerhalb zweier Jahre, falls ihr Gesamtwert die oben angegebenen Beträge übersteigt; erforderlichenfalls erfolgt Nachveranlagung. Das gleiche gilt für den Fall einer Weiterveräußerung innerhalb dreier Jahre. Wir sehen hier deutlich die Absicht des Gesetzgebers, die Begründung kleiner Wohnstätten und die Vergrößerung kleiner landwirtschaftlicher Besitzungen zu fördern.

Die von uns beobachtete Haltung des Gesetzgebers gegenüber gewerbsmäßigen Grundstückshändlern verschärft sich in erhöhtem Maße gegenüber den Güterschlächtern auf dem Lande und der Spekulation der städtischen Terraingesellschaften, d. h. den Kreisen, die gewerbsmäßig die völlige oder teilweise Zerschlagung von Grundstücken, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, betreiben. Veräußern diese das Grundstück oder einen Teil desselben wieder innerhalb dreier Jahre auf Grund planmäßigen Vorgehens, so erhöht sich der Steuersatz um 50 Prozent. Um Härten zu vermeiden, ist jedoch bestimmt worden, daß der erste Erwerber des von den Güterhändlern weiter veräußerten Teilgrundstückes, der es zur Begründung oder Abrundung einer selbständigen Ackernahrung oder zur Kleinsiedlung verwendet, auf Antrag den Unterschied zwischen der erhöhten Steuer und dem Normalsteuersatz zurückvergütet erhält. Der Antrag ist innerhalb dreier Jahre nach dem Erwerb zu stellen. Der Kleinsiedler wird also von der durch die erhöhte Steuer bewirkten Verteuerung des Kaufpreises wieder entlastet.

Bemessungsgrundlage der Steuer.

Die Steuer wird erhoben vom **gemeinen Wert** des Grundstückes, d. h. von dem Preise, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Grundstückes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Hierbei sind alle Bestandteile, die ohne eine Beschädigung des Grundstückes nicht vom Grundstück getrennt werden können, mit in Rechnung zu setzen. Ist nun der Veräußerungspreis höher als der gemeine Wert, so dient er als Grundlage für die Bemessung der Steuer. Die gegenseitige Ergänzung des gemeinen Wertes und des Veräußerungspreises soll alle Umgehungsmöglichkeiten verhindern. Der Veräußerungspreis umfaßt auch die vom Erwerber übernommenen Leistungen, wie Hypotheken, Renten, eingetragene Altenteile und die auf dem Grundstücke zu gunsten des Veräußerers oder eines Dritten lastenden Nutzungen, dagegen nicht öffentliche Lasten. Etwaigen Versuchen, einen Teil der Zahlung zum Zwecke der Steuerersparung in die Form einer übertriebenen Vermittlungsgebühr, einer übermäßig hohen Verzinsung der gestundeten Kaufsumme usw. zu kleiden, begegnet das Gesetz durch die Bestimmung, daß dieser Teil durch Schätzung zu ermitteln ist. Bei Zwangsversteigerungen ist das Meistgebot maßgebend, zu dem der Zuschlag erteilt wird, unter Hinzurechnung der vom Erwerber übernommenen Leistungen. Wird das Grundstück in der Zwangsversteigerung von einem Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuld- und Reallastgläubiger erworben, so wird die Steuer auf Antrag nur von dem die Schuldforderungen übersteigenden Teil des Wertes bezw. Preises des Grundstückes erhoben. Doch gilt hierbei als Bedingung, daß der Erwerb offensichtlich zur Rettung der Forderung erfolgt, die Hypothek mindestens seit einem Jahre vor der ersten Beschlagnahme des Grundstückes im Besitze des Erwerbers war und der erzielte Grundstückspreis mindestens 80 Prozent des gemeinen Wertes des Grundstückes beträgt. Bei einem Tausch von Grundstücken wird die Steuer für jedes Grundstück besonders berechnet.

Höhe der Steuer.

Die Steuer beträgt 4 Prozent des gemeinen Wertes bezw. Veräußerungspreises. In den oben unter I Absatz 2 erwähnten Fällen werden 2 Prozent als Steuer erhoben, bei der gewerbsmäßigen Zerschlagung von Grundstücken dagegen, wie oben dargelegt, 6 Prozent. Dazu kommen allerdings noch die Zuschläge, die von den Ländern und Gemeinden bezw. Gemeindeverbänden erhoben werden; diese können nach sachlichen Merkmalen der Grundstücke, besonders zwecks Stärkerbelastung der unbebauten Grundstücke (Bauland in den Städten!), abgestuft werden. Doch ist für die sämtlichen Zuschläge eine Höchstgrenze von 2 Prozent gesetzt.

Erhebung der Steuer.

Zur Entrichtung der Steuer kann das Finanzamt nach eigenem Ermessen den Erwerber oder Veräußerer heranziehen. Beide haften gemeinsam für die Zahlung der gesamten Steuersumme. Untereinander (jedoch nicht dem Fiskus gegenüber) können sie ihre Steuerleistungen durch Vereinbarungen regeln bezw. durch einen Gerichtsausspruch feststellen lassen. In den unter 1 Absatz 2 erwähnten Fällen obliegt die Steuerzahlung dem Eigentümer, bei Zwangsversteigerung und Enteignung ausschließlich dem Erwerber. Die Eintragung des Erwerbers in das Grundbuch darf nur stattfinden auf Grund einer Bescheinigung des Finanzamtes, daß die Steuer gestundet, sichergestellt oder nicht zu erheben ist. Die an einem steuerpflichtigen Vorgange Beteiligten haben innerhalb eines Monats dem Finanzamt Anzeige nach einem bestimmten Formular zu erstatten. Nach Festsetzung der Steuersumme durch das Finanzamt ist die Steuer innerhalb zweier Wochen zu entrichten, falls nicht eine Fristverlängerung gewährt wird. Wenn die sofortige Einziehung der Steuer mit erheblichen Härten für den Steuerpflichtigen verbunden ist, können vom Finanzamt auf Antrag Stundung und Teilzahlungen gewährt werden, allerdings nur gegen Verzinsung (5 Proz.) und in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung. Auf Steuerhinterziehung steht eine Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer. Von dem Ertrage der Steuer erhält das Reich die Hälfte, in den Fällen I Absatz 2 dreiviertel. Ueber die Teilung des Restes an Länder und Gemeinden bestimmen die Länder.

Die Reichsumsatzsteuer ist bei Grundstücksübertragungen nur vom gewerbsmäßigen Grundstückshändler zu zahlen. Von diesem abgesehen, ist die Veräußerung wie die Verpachtung von Grundstücken steuerfrei. Dagegen wird in der Regel die Zuwachssteuer in Betracht kommen, d. h. die beim Eigentumswechsel erhobene Abgabe vom Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist. Als Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbs- und Veräußerungspreise. Die Zuwachssteuer ist in den einzelnen Ländern verschieden gestaltet, da das Reich 1913 auf seinen Anteil an der 1911 geschaffenen Steuer verzichtete und den Ländern und Gemeinden die Erhebung ihres Anteiles überließ mit der Bestimmung, daß die Besteuerung des Wertzuwachses durch Landesgesetze und Ortsordnungen geändert werden kann.

Zum Schluß sind noch die gelegentlich des Grundbesitzwechsels erhobenen Gebühren zu erwähnen, deren Art und Höhe in den einzelnen Ländern verschieden ist.

*) Ueber die Auslegung des Gesetzes gibt eine kurze Uebersicht: Lindemann, Grunderwerbsteuergesetz mit Ausführungsbestimmungen usw. Guttentagsche Sammlung, Nr 189. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Die Entstehung der Kohle.

Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung hielt im kleinen Kruppsaal auf der Kaupenhöhe in Essen eine Vorstandssitzung ab, in der als erster Redner der Leiter der geologischen Abteilung der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum, Bergassessor Dr. Kukuk in einem durch Lichtbilder illustrierten Vortrage über die geologischen Grundlagen der Kohlenentstehung sprach. Von der Behauptung ausgehend, daß die immer noch heiß umstrittene Frage nach der Entstehung der Kohle, abgesehen von ihrer klimatologischen, botanischen und biologischen Seite ebensosehr eine Frage geologischer wie chemischer Natur darstelle, behandelte der Vortragende die Kohle als organisches Gestein, als Erzeugnis besonderer geologischer Bildungsvorgänge und schließlich in ihrer Beziehung zur Ablagerungsstätte. Neben der Darlegung der zur Zeit als gesichert anzusehenden Grundlagen ging der Redner vornehmlich auf die neueren geologischen Anschauungen über die Bildungsvorgänge der Kohle ein. Zusammenfassend stellte er folgende Leitsätze auf:

1. Die weitaus überwiegende Masse der Kohlen (Glanzkohle, Mattkohle und Faserkohle) ist aus zersetzten organischen, vorwiegend pflanzlichen Resten, ein kleinerer Teil aus der Haupt- oder Mitbeteiligung von Schwebeorganismen des Wassers hervorgegangen.

2. Als Ergebnis des Zersetzungsvorganges haben sich nach dem Vorwiegen der pflanzlichen Bestandteile entweder Humuskohlen, andererseits nach der überwiegend auf Sporen, tierische und pflanzliche Schwebeorganismen (Plankton) zurückzuführenden Gehalt an Eiweißstoffen und Fetten Faulschlammkohlen gebildet. Eine selbständige dritte Gruppe bilden die Liptobiolithe, die wachsharzigen Reste zersetzter Pflanzen.

3. Als Anhäufungsstätten der organischen Substanz kommen ehemalige, teils im Binnenlande, teils in der Nähe des Meeres gelegene bodenebene Torfmoore (Weldhumpfmoore) in Betracht, die mit dem Lagerstättenbilde der Kohlenflöze überraschende Analogien aufweisen.

4. Die am Aufbau der karbonischen Moore beteiligten Pflanzen sind Landpflanzen mit teilweise stark entwickelten Holzkörpern.

5. Das Klima der Steinkohlenzeit ist weder kalt noch tropisch, dagegen gleichmäßig (gewissermaßen jahreszeitlos) und sehr luftfeucht, d. h. ozeanisch.

6. Die Bildung der karbonischen Flöze steht in enger Beziehung zu tektonischen Vorgängen der Erdrinde. Sie vollzieht sich in großen Senkungsgebieten (Sammelmulden), in denen die Torfmoore unter Wasser- und Sedimentbedeckung und unter der Wirkung gebirgsbildender Kräfte durch einen sehr verwickelten Inkohlungsprozeß zu Steinkohle umgewandelt werden.

In dem zweiten Vortrage über das Thema „Was lehrt die Chemie über die Entstehung und die chemische Struktur der Kohle" berichtete der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kohlenforschung, Mülheim Ruhr, Geheimrat Prof. Dr. Franz Fischer über die Anschauungen, zu denen er mit seinem Mitarbeiter Dr. Schrader auf Grund der experimentellen Arbeiten des Institutes gelangt ist. Das zunächst eigenartig erscheinende Ergebnis läßt sich dahin aussprechen, daß die Kohlen nicht aus der Cellulose dem Hauptbestandteil der Pflanzen, wie man bisher annahm, sich gebildet haben, sondern aus einem Nebenbestandteil, während die Cellulose durch bakterielle und chemische Prozesse im Laufe der Vermoderung oder Vertorfung aufgezehrt worden ist. Der Vortragende wies nach, daß die Bildung der Kohle vom Lignin ausgehend über die Humusstoffe führt, indem er zeigte, daß dem Lignin, den Humusstoffen und der Kohle die Benzolstruktur zugrunde liegt, im Gegensatz zur Cellulose. Anderseits erläuterte er den raschen Zerfall der Cellulose abgestorbener Pflanzenteile durch Gärung in der Natur und teilte mit, wie man im Laboratorium zeigen kann, daß Cellulose auf biologischem Wege der raschen Zersetzung anheimfällt, Lignin aber nicht. Aus dem Vortrage ging hervor, daß sich diese neuen, chemischen Anschauungen mit den Beobachtungen der Geologen gut vereinigen lassen.

Schließlich zeigte der Vortragende noch, daß bei den Prozessen der Kokereien und Gasanstalten aus dem zunächst auftretenden Teeer der bekannte aromatische Teer entsteht und zwar in der Weise, daß die Phenole des Teeers in Benzolhomologe, die erdölartigen Bestandteile des Teeers aber zum größten Teil in Gas verwandelt werden. Demnach ist unser heutiges Benzol ursprünglich ebenso pflanzliches Lignin gewesen und hat sich aus diesem durch Vorgänge in der Natur und die Methoden der Industrie auf dem Wege über Humusstoffe, die Kohle und die Urteerphenole gebildet.

Der neue Lohn-Abzug.

Das neue Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn gilt, wenn es der Reichsfinanzminister in Kraft setzt, für alle Lohnzahlungen, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgen. Das Gesetz ist diesmal lediglich auf den Tag der Zahlung, nicht auf den Tag der Fälligkeit des Lohnes abgestellt, so daß, wenn der Lohn für Juli infolge des Umstandes, daß der 31. Juli ein Sonntag ist, erst am 1. August gezahlt wird, bereits die neuen Bestimmungen Platz greifen. Zum Lohn gehören auch die Gehälter der Direktoren von Aktiengesellschaften, der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ebenso unterliegen deren spätere Pensionen (freilich noch nicht die Lebensversicherungssummen), wie die Bezüge der Arbeiter aus den staatlichen sozialen Versicherungen dem Lohnabzug. Der Lohnabzug zerfällt künftig in zwei Teile:

1. der Abzug des sogenannten einkommensteuerfreien Existenzminimums für den Arbeitnehmer und dessen Familie, wie er bereits bisher üblich war, jedoch mit folgenden Abweichungen: a) über den Familienstand des Arbeitnehmers ist **Stichtag der 1. Oktober 1920**, nicht wie bisher der 1. April 1921, so daß alle diejenigen, die nach dem 1. Oktober sich verheiratet haben, als ledig gelten, während inzwischen verstorbene Familienangehörige noch für die Steuerermäßigung angerechnet werden; b) als Familienangehörige gelten auch **mittellose Angehörige**, die von den Steuerpflichtigen unterhalten werden ohne in dessen Haushalt **aufgenommen zu sein. Jedoch muß** hier der Steuerpflichtige einen besonderen Antrag beim Finanzamt stellen, damit die Vergünstigung eintritt; c) der Lohnabzug wird jetzt auch bei den Angestellten erhoben, die nicht nach Tagen, Wochen oder Monaten, sondern nach Stunden entlohnt werden, und zwar beträgt er für den Steuerpflichtigen für je zwei angelangene Stunden 0,10 Mark. Damit ist der Lohnabzug

auch für die Ueberstunden

eingetreten.

2. Neu hinzugekommen ist ein Abzug mit festen Sätzen zur Abgeltung der sogenannten

Werbungskosten.

Diese werden im allgemeinen mit 1800 **Mark** für das Jahr bewertet, jedoch kann der Steuerpflichtige noch höhere Absätze beim Finanzamt beantragen, wenn nachweislich seine Aufwendungen, die in Zusammenhang mit dem Arbeitseinkommen stehen, 1800 Mark um 150 Mark übersteigen. Dieser Abzug für Fahrgeld, Dienstkleidung, Versicherungen usw. darf nur bei regelmäßigen Einnahmen gemacht werden, nicht bei den einmaligen Einnahmen an Jubiläumsgeschenken, Tantiemen u. dergl.

Für den Arbeitgeber

ist zur Zeit am wichtigsten die Uebergangsbestimmung im Erlaß III. Danach hat er bei allen Angestellten, bei denen vom 1. April bis 31. Juli 1921 keine Rücksicht auf die Werbungskosten genommen wurde, vom 1. August bis 31. Oktober 1921 für die während dieses Zeitraume fällig werdenden Summen **besondere Ermäßigung** u eintreten zu lassen. Er hat nämlich neben den Abzügen für das steuerfreie Existenzminimum bei monatlicher Gehaltszahlung 35 Mark abzuziehen, bei wöchentlicher Zahlung statt 3,60 Mark wöchentlich 3,40 Mark und bei der Zahlung nach Stunden statt 0,10 0,40 Mark.

Für den Arbeitnehmer

ist von Bedeutung, daß er bei einem Gesamteinkommen bis 24 000 Mark in Zukunft **keine besondere Steuererklärung** mehr abzugeben braucht und daß diese Bestimmung auch dann gilt, wenn dieser Betrag außer aus Arbeitslohn aus sonstigen Einkommen bis 600 Mark herrührt. Im Falle einer Aenderung der Erwerbslosenverhältnisse kann er für den Rest des Kalenderjahres eine Steuererleichterung beantragen.

Wirtschaftlicher Teil.

Zur Steigerung der Holzproduktion.

Die schwerwiegenden Folgen einer Verminderung des der Holzwirtschaft zur Verfügung stehenden Holzes können nur durch gesteigerte Produktion unter Anwendung besserer Wirtschaftsformen auf den verschiedenen Waldflächen gemildert werden. Die Erhöhung der Holzproduktion dient aber nicht allein volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten, sondern ist auch Daseinsbedingung für die Waldbesitzer selbst, da nur volle Ausnutzung des Waldbodens das Tragen der immer stärker anwachsenden Steuerlast möglich erscheinen läßt.

Das Reich und die Länder beabsichtigen die Steigerung der Erzeugung durch Forstgesetze zu gewährleisten. In dem Entwurf eines Reichsforstgesetzes scheint die mittlere Linie gefunden, auf der sich das Interesse der Allgemeinheit und die berechtigten Forderungen des Besitzers ausgleichen lassen. Auch nach dem Urteil der ständigen Kommission des Reichsforstwirtschaftsrates ist die Einführung der Staatsaufsicht über die nicht öffentlichen Waldungen innerhalb gewisser, die wirtschaftliche Freiheit des Waldbesitzers gewährleistenden Grenzen geboten. In Bindung auf die Richtlinien dieses Rahmengesetzes haben die Länder Ausführungsgesetze zu erlassen und, wie z. B. in Hessen-Darmstadt und Mecklenburg, die bestehenden Forstgesetze einer Nachprüfung zu unterziehen. Danach wäre auch der kurz nach dem Entwurf des Reichsforstgesetzes erschienene Entwurf des preußischen Forstkulturgesetzes in wichtigen Punkten abzuändern.

Abgesehen davon gibt die beabsichtigte Regelung der Staatsaufsicht zu Bedenken Anlaß. Bei Einführung einer Staatsaufsicht in der beabsichtigten Weise droht die Gefahr einer schablonenmäßigen Behandlung der forstlichen Fragen ohne genügende Würdigung der örtlichen Verhältnisse und ohne die erforderliche Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Waldbesitzers, dessen Wirtschaftsfreiheit stark eingeschränkt und dessen Arbeitsfreudigkeit damit vernichtet wird. Das könnte auf die Weiterentwicklung der Forstwirtschaft im Privatwalde nur hemmend wirken. Die Ausführung der Staatsaufsicht gehört in die Hand der Selbstverwaltungskörper des Privatwaldes; diese Forderung ist von allen Waldbesitzerkreisen nachdrücklich erhoben worden auch im Hinblick darauf, daß die Selbstverwaltung auf dem weiten Gebiet unseres wirtschaftlichen Lebens seit mehr als 100 Jahren sich überall segensreich bewährt hat. Es ist nicht einzusehen, warum die Selbstverwaltung bei Wirtschaftsbetrieben, für die sie hervorragend geeignet ist, ausgeschaltet werden soll.

Die vorgesehene Möglichkeit einer zwangsweisen Bildung von Waldgenossenschaften für Kleinparzellen erregt schon nach den bisherigen Erfahrungen mit Waldgenossenschaften Bedenken. Sie haben keineswegs den Beweis geliefert, daß durch Ausschaltung der Wirtschaftsfreiheit des Einzelbesitzers alle Nachteile der Waldwirtschaft auf kleinsten Flächen behoben werden können.

Getreidewirtschaft und Mühlen. In einer kürzlich zwischen den Müllerverbänden und der Reichsgetreidestelle gepflogenen Verhandlungen kamen die neuen Geschäftsbedingungen der Reichsgetreidestelle gegenüber den Mühlen zur Verhandlung. Die Reichsgetreidestelle will gestatten, daß die für sie arbeitenden Mühlen auch freies Getreide verarbeiten dürfen. Ein einheitlicher Mahllohn müsse festgesetzt werden. Seitens der Müllerverbände wurde ein Mahllohn von 180 Mark p.o Tonne gefordert, wogegen die Reichsgetreidestelle nur einen solchen von 160 Mark bewilligte, ein Satz, der schließlich Annahme fand.

Kirchliche Nachrichten.

Evang. Gottesdienst Gevelsberg.

Vorm. 8 Uhr in der Kirche: P. Lübbert-Volmarstein. Vorm. 9¼ Uhr: Kirche: P. Röttger; Betsaal Hasse: P. Köhne; Betsaal Vogelsang: P. Sinn (Chorgesang). Vorm. 11 Uhr in der Kirche und im Betsaal: Kindergottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Ausflug des Vogelsanger Kindergottesdienstes vom Betsaal. Bibelstunden 8¼ Uhr abends: Dienstag: Vereinshaus; Mittwoch: Vogelsang: P. Sinn; (nachm. 3 Uhr: Klosterholz). Donnerstag: Hasse: Schwester Wilhelmine; Haßlinghauser Straße: Stadtm. Tilgemeyer. Mittwoch: Lichtenplatz: Stadtm. Tilgemeyer

Evangel. Volksverein und Jugendabteilung.

Sonntag Einweihung der Hindenburghöhe auf dem Kreuzweg bei Gevelsberg unter Mitwirkung hiesiger und auswärtiger Vereine. Nachm. 3¼ Uhr: Abmarsch von der Bahnhofstr. bezw. vom Hotel zur Hasse. Nachm. 4¼ Uhr: Feldgottesdienst auf der Höhe. Anschließend Weihefeier (Chorgesänge, Posaunenspiel, Ansprachen, Jugendspiele usw.). Eintrittskarten: Vorverkauf 2 Mk., Kasse 3 Mk. Kinder (nur in Begleitung Erwachsener) 1 Mk. Der Vorstand.

Milspe. Vorm. 10 Uhr: P. Dedeke. — 11¼ Uhr Kindergottesdienst.

Voerde. Vorm. 8 Uhr in der Kleinkinderschule zu Altenvoerde: P. Dr. Siekermann. — 10 Uhr in der Kirche: P. Knipp. — 11¼ Uhr in der Kirche und in der Kleinkinderschule zu Altenvoerde: Kindergottesdienst. — Jugendverein fällt wegen der Gefangenfeier aus. — 4 Uhr: Jungfrauenverein im Sarastift. — 4 Uhr Erbauungsstunde im Vereinshaus. Nachm. 2¾ Uhr Gesangfeier des Männer- und gemischten Chors in Altenvoerde. Festredner Lehrer Guthelt aus Barmen.

Haßlinghausen. Vorm. 10 Uhr: Hilfsprediger Schäperklötter. — Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst 3¾ Uhr Jungfrauenverein. — 5 Uhr Jünglingsverein.

In der Woche.

Milspe. Dienstag, abends 8¼ Uhr, Bibelbesprech- und Gebetsstunde für Jungfrauen im Konfirmandensaal. — Donnerstag, abends 8¼ Uhr, Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus. Joh. 7, 37 bis 52.

Voerde. Dienstag, abends 8¼ Uhr Gemeinschaftsstunde im Vereinshause. 8 Uhr im Sarastift: Evang. Kirchenchor. — Mittwoch, abends 8¼ Uhr Nähabend für die Jungfrauenvereinigung Bethanien im Sarastift. 8¼ Uhr Bibelbesprechstunde in der Schule zu Oberbauer: P. Knipp. 8¼ Uhr Kriegerdankbund im Vereinshause. Freunde des Bundes willkommen. — Donnerstag, 8 Uhr, Nähabend des Jungfrauenvereins im Sarastift. 8¼ Uhr Bibelbesprechstunde in der Schule zu Hasperbach.

Haßlinghausen. Mittwoch, abends 8¼ Uhr, Bibelstunde in Hiddinghausen und Uellendahl.

Kath. Gottesdienst Gevelsberg.

Vorm. 7 Uhr: 1. hl. Messe; 8 Uhr: 2. hl. Messe mit Predigt; 9 Uhr: 3. hl. Messe mit Predigt; 10¼ Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. Nachm. 1½ Uhr: Andacht.

Bekanntmachung.

Der Haushaltsplan über die ordentliche Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Gevelsberg für das Rechnungsjahr 1921 liegt gemäß § 66 der westf. Städteordnung vom 22. ds. Mts. ab 8 Tage lang zur Einsichtnahme der Einwohner im Rathause, Zimmer 12, offen.

Gevelsberg, den 21. Juli 1921.

Der Bürgermeister. J. V.: Müller.

Neuanschaffungen an Wäsche für das Städt. Krankenhaus.

Folgende Wäschelieferungen sind zu vergeben:

zirka 250	Meter	**Stoff für Handtücher,**
„ 300	„	**Nessel,** zirka 80 cm breit,
„ 200	„	**Biberstoff für Unterlagen,**
„ 350	„	**Nessel,** zirka 150 cm breit,
„ 65	„	**Chiffon,** 150 cm breit,
„ 200	„	**Hemdentuchstoff.**

Angebote mit Preisangabe und Mustern sind im Büro des Krankenhauses, Hochstr., einzureichen

Bei günstigem Angebot kann der Auftrag an eine einzige Firma abgegeben werden

Die Verwaltung des Städt. Krankenhauses.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A, Nr. 720, ist heute die Firma „Bankhaus Kurt Wagner Elberfeld, Filiale Schwelm" und als deren Inhaber der Bankier Kurt Wagner in Elberfeld eingetragen. Dem Bankbeamten Nokon Uhr in Schwelm ist für die Zweigniederlassung in Schwelm Prokura erteilt.

Schwelm, den 19. Juli 1921.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 20. Juni 1921 ist die Frist für die Anmeldung von Gegenständen aller Art, insbesondere Tiere, Maschinen, Maschinenteile, industrielle und landwirtschaftliche Geräte, Zubehörteile dieser Geräte, ruhendes Eisenbahnmaterial, Flußschiffahrtsmaterial, Transportmaterial, Rohstoffe, Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Teppiche (Gobelins), Kunstgegenstände, Silberzeug, Gemälde, Schmuck, Bücher, Dokumente, Korrespondenzen, Wertpapiere usw., die in den von den Truppen der Zentralmächte besetzt gewesenen Gebieten Frankreichs, Belgiens, Polens, Rumäniens, Serbiens und Italiens während der Besetzung den Berechtigten durch behördlichen Zwang entzogen oder rechtswidrig fortgenommen oder gefunden worden und die nach Deutschland verbracht sind, und die auf Grund der Verordnung vom 6. April 1921 bis zum 1. Juni 1921 bei der Reichsrücklieferungskommission, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10—11 unter Benutzung der von letzterer herausgegebenen Vordrucke anzumelden waren, **bis zum 15. August 1921 verlängert.**

Allen Personen, welche innerhalb dieser Frist (bis zum 15. August 1921) der ihnen obliegenden Anmeldepflicht nachkommen, wird **Straffreiheit** wegen Versäumung der bisher gesetzten, am 1. Juni 1921 abgelaufenen Frist gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

Die Vordrucke liefert die Reichsrücklieferungskommission (Meldestelle) Berlin W 9, Potsdamer Str. 10—11 unentgeltlich, auf Anforderung. Auch sind solche durch Vermittelung der Stadt-, Gemeinde- und Kreisbehörden zu beziehen.

Berlin, den 25. Juni 1921.

Reichsrücklieferungskommission,
Der Präsident: Dr. Enggenheimer.

Amt Ennepe. — Bekanntmachung.

Der Fabrikant **Wilhelm Emde,** ist durch Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 1. 7. 1921 als Amtsbeigeordneter bestellt und heute nach Vereidigung in sein Amt eingeführt.

Milspe, den 21. Juli 1921.

Der Amtmann.
J. V.: **Der Beigeordnete Wirth.**

Erstklassige, moderne
Schreibmaschinen
Kontor-Möbel
Papier- und Schreibwaren
preiswert sofort lieferbar.
Adolf Strathmann
Inh.: J. Knappe
Mittelstrasse 47. Telefon 809.

Kaufen Sie
Ihre
Schlafzimmer u. Küche
im Spezialgeschäft
Central-Möbel-Haus
Ecke Lampstr. Hagen i. W. Bachstr. 10a.

Zum Abschluss von
Reisegepäck-
(gewöhnlicher Diebstahl und Abhandenkommen eingeschlossen), **Aufruhr-, Juwelen-Diebstahl-** sowie **Verlust-, Transport-, Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-** und **Automobil-Versicherungen** empfiehlt sich
Ludwig Rüggeberg
Fernsprecher 362. Hagener Str. 66.



Elektr. Licht-, Kraft- u. Klingel-Anlagen
werden sachgemäß ausgeführt.
Verlangen Sie Preisanstellung.
Franz Lohmar
Wittener Straße 1. Fernruf 725

Walter Köckler Hagen a
Nähmaschinen- u. Fahrradhandlung.
Ständiges Lager in Ersatzteilen, wie Gummibereifung, Laternen, Glocken, Pumpen, Fahrradständer usw.
Sämtliche Reparaturen an Nähmaschinen und Fahrrädern.

Barmer Bank-Verein
Kapital M. 200 000 000.— Hinsberg, Fischer & Co. Hauptstelle Barmen Rücklagen: M. 80 000 000.—
Schwelm — Gevelsberg — Milspe.
Eröffnung von laufenden Rechnungen, Scheck- u. Einlagekonten.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte, wie:
An- und Verkauf von Wertpapieren — Einlösung von Zinsscheinen und Sorten — Ausstellung von Kreditbriefen und Schecks — Einziehung von Dokumenten — Stellung von Akkreditiven.
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren in eigenen diebes- u. feuersicheren Tresors.
Vermietung von Schrankfächern.

von der Heydt-Kersten's Bank
Amsterdam
Keizersgracht 520-522
Agenten des Barmer Bank-Vereins
HINSBERG, FISCHER & COMP.
Telegrammadresse: Heykerbank
Fernsprüche: Buchstabe J (Jot)
Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen mit Holland u. Übersee.
Eröffnung von laufenden Rechnungen in Gulden- oder Mark-Währung.
Akkreditierungen.



Plakate
in allen Ausführungen u. Größen, ein- und mehrfarbig
werden in kürzester Zeit angefertigt
in der
Buchdruckerei Phil. Baltin.

Biochemische Hilfswelt!
Behandlung aller Krankheiten mit den besten Erfolgen.
Novarsalsalben
bewährte in zweitester Zeit
Untersuchung aus den Augen.
Carl Hahn
Hagener Str. 45.

Herrenzimmer
(echt Eiche)
Bücherschrank,
Schreibtisch,
Tisch, (90 cm Durchm.)
Schreibsessel mit Leder,
2 Stühle
zusammen Mk. 3845.—
Richard Happ sen.
Gevelsberg
Mittelstr. 51. Tel. 186.
Eigene Schreinerei und Polsterei.

Johannisbeerwein
Heidelbeerwein
¾ Ltr.-Flasche 11 Mk.
W. Dämmer,
Drogerie. Telefon 771.

Technikum Lemgo
Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- und Tiefbau,
Ziegelschlach.
Neue Laboratorien.

Metallbetten,
Stahldrahtmatratzen, Kinderbetten, Polster an Jedermann. Katalog frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Neue Küche
naturlackiert, Büfett, Anrichte, Tisch mit bestem Linoleum und 9 Stühle wegzugshalber mit billigen Preise von 2350 Mk. zu verkaufen.
Hause Nr. 51, part.

2 schläf. neue
Bettstelle
mit Matratze und Federbetten billigst zu verkaufen
Hagener Straße 241.

2 schläf. Bettstelle
mit fast neuer Matratze zu verkaufen
Mallinghauser Straße 21 I.

2 Mutterkaninchen
mit Jungen zu verkaufen.
Koch, Kreuzweg 21

Dr. Pfeiffer's Brust-Brust
vereinigt vorzüglich
Goldquinsit
gegen Husten
in Apotheken und Drogerien.